

Alternativen

Alternative zur EU von Ulla Klötzer	S. 1
Mehr Demokratie in der EU von <i>Mehr Demokratie</i>	S. 3
Direktdemokratische Grossmacht "Europa" – Alb- oder Wunschtraum von Paul Ruppen	S. 8
Une alternative à l'Union Européenne par Ulla Klötzer	p. 12

Wachstumseffekte der EU; Irland; GATS, EWR

Buchbesprechungen	S. 14
Wirtschaftliche Effekte der europäischen Integration von Patrik Ziltener	S. 17
Das Ja der Iren zum Nizza-Vertrag von Antony Coughlan	S. 22
10 Jahre Nein zum EWR Die Redaktion	S. 23
Das GATS bedroht Demokratie und Umwelt von Christian Felber	S. 25
Kurzinfos	S. 26



edito

Mit einiger Verspätung hier doch noch eine Nummer in diesem Jahr. Der Unterzeichnende kam dieses Jahr beruflich etwas unter Druck. Da sonst keine Unterstützung in Sicht war, war ich gezwungen, die Kadenz des Europa-Magazins zu reduzieren. Bis die EU-Frage wieder aktueller wird oder tatkräftige Hilfe weiterer „Milizler“ auftaucht, wird das Europa-Magazin zweimal pro Jahr erscheinen. Dieser Schritt wurde durch folgende Umstände erleichtert: (1) Das EU-Thema ist in der Schweiz im Augenblick nicht aktuell, obwohl in der EU mit dem Konvent, der Aufweichung der Konvergenzkriterien und der Osterweiterung viel im Fluss ist. Wegen der hiesigen, angenehmen EU-Flaute darf man sich aber nicht in falscher

Sicherheit wiegen. Die Anhänger eines EU-Beitritts der Schweiz werden mit Bestimmtheit wieder aktiv werden. Darum ist es meines Erachtens wichtig, dass das Europa-Magazin weiterhin publiziert wird. (2) Die Post hat im letzten Jahr die Portokosten verdreifacht (statt 450.- zahlen wir nun 1350.- pro Versand). Die Ringier-Presse wird zwar immer noch subventioniert – den Kleinen geht man jedoch gnadenlos an den Kragen. Das neue Demokratieverständnis der Politoberschichten verpflichtet! Jedenfalls ist es billiger zweimal pro Jahr herauszukommen, als abgespeckt viermal pro Jahr. Die Substanz wird darunter nicht leiden. Dafür werden wir die Home-Page des Europa-Magazins mit Kurzinfos jeweils fleissiger aktualisieren. Sie können dort übrigens Aktualisierungen abonnieren.

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das **EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert

Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Zahlungen

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2002 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns ihre freudig begrüßten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung.

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 4/1996 Dossier «Festung Europa»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/1997 Dossier «Europa der Demokratien»
- EM 2/1998 Dossier «Amsterdamer Vertrag»
- EM 3/1998 Dossier «Junge zur EU»
- EM 4/1998 Dossier «Neutralität»
- EM 1/1999 Dossier «Entwicklungspolitik»
- EM 1/2000 Dossier «Euro-Keynesianismus»
- EM 3/2000 Dossier «Kerneuropa»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 2/2001 Dossier «Berichte aus EU-Ländern»
- EM 3/2001 Dossier «Die EU und die Multis»
- EM 4/2001 Direkte Demokratie in Italien; Irland - Nice
- EM 1/2002 Schengen, Gentechnologie

Die meisten dieser Nummern sind auf unserer Home-Page - auch als pdf-Version - einsehbar.



Statt die Nordischen Werte und Sozialmodelle in die EU zu tragen, werden diese seit der EU-Mitgliedschaft unter kräftiger Beihilfe der EU in den nordischen Ländern abgebaut.

Alternative zur EU

Die Nordischen Wohlfahrtsmodelle, so wie sie vor der EU-Mitgliedschaft geregelt waren, wären eine gute Alternative zur EU. Wer so etwas behauptet, läuft Gefahr, als sentimental und von der Zeit völlig überholt zu gelten. Davon sollte man sich jedoch nicht einschüchtern lassen.

Von Ulla Klötzer*

Als aktive Umweltschützerin und als Frauen-, Friedens- und Dritte Weltbewegungsaktivistin in den achtziger Jahren hatte ich mehrmals Gelegenheit, bei internationalen Treffen und Konferenzen sowie in meinen ausländischen Freundeskreisen mit einem gewissen Stolz auf meine Herkunft zu blicken. Die Einwohner der Nordischen Länder waren schon immer verhältnismässig umweltbewusst. Die Regierungen erliessen eine recht progressive Umweltgesetzgebung, die für die anderen Ländern manchmal richtungsgebend war. Heutzutage sieht dies ganz anders aus. Bei Umweltfragen müssen sich die Nordischen Länder jetzt der EU-Gesetzgebung unterwerfen. Es werden nun halbherzige Kompromisse geschlossen und die progressive Rolle als einflussreicher Wegweiser ist verlorengegangen.

Durch EU-Beitritt bedingter Abbau des öffentlichen Sektors

Der öffentliche Sektor, der in den siebziger und achtziger Jahren mit viel Mühe und besonders unter Einsatz von Frauen aufgebaut wurde, ermöglichte nicht nur soziale Gleichberechtigung und Sicherheit, sondern auch eine aktive Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt. Das politisch vereinbarte Streben nach Vollbeschäftigung, gleichem Lohn und gleichen Aufstiegsmöglichkeiten für Männer und Frauen schuf Vertrauen in die Zukunft und ermöglichte den Jugendlichen, die Zukunft in gewissen Masse zu planen und auch ökonomische Verpflichtungen zu verkraften.

Damals wurde in Finnland auch eine Regionalpolitik verfolgt, die der gesamten Bevölkerung und deren Bedürfnisse diente. Auch in kleinen abgelegenen Dörfern gab es Post, Bank, Schule, Krankenstation und Bibliothek.

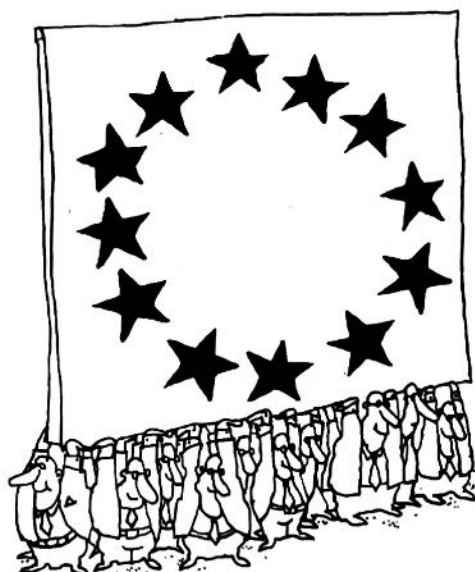
In den neunziger Jahren, und unter dem Druck der Regierung, die EMU-Kriterien zu erfüllen, wurden im öffentlichen Sektor knallharte Einschnitte gemacht und es hat sich alles verändert. Arbeitsplätze, die nicht maximale Gewinne produzieren, werden wegrationalisiert. Öffentliche Dienstleistungen werden abgebaut, die Dörfer sind nunmehr vornehmlich noch von den Alten besiedelt. Die lokalen sozialen Strukturen verfallen und die Urbanisation übt einen unbarmherzigen

*Vorsitzende von Alternative zu EU – Finnland; Vorstandsmitglied von „The European Alliance of EU-Critical Movements, TEAM“. Återuppväcka den nordiska modellen; miljöömedvetenhet, solidaritet med tredje världen, fredsarbete, jämställdhet, social trygghet. Das ist mein Modell!

Druck auf die grösseren Städte und ihre Umgebung aus. Es gibt zu wenig Personal in den Krankenhäusern, zu grosse Klassen in den Schulen, zu grosse Kindergruppen in den Kindergärten, zu wenige Plätze in den Altersheimen, usw. Auf Grund der verschiedenen EU-Regulierungen, die eine totale Liberalisierung und freie Konkurrenz als höchsten Wert befürworten, weht ein harter Privatisierungswind durch den öffentlichen Sektor. Für alle, die sich früher aktiv für eine nordische Wohlstandspolitik engagiert haben, ist der Albtraum schon Wirklichkeit geworden. In bei-nähe allen Unternehmen ist die Angst vor Arbeitslosigkeit weit verbreitet und die Arbeitnehmer akzeptieren Arbeitsbedingungen, die noch vor 10 Jahren unmöglich gewesen wären.

Progressive Friedens- und Entwicklungspolitik Adee!

In der Weltpolitik waren die Nordischen Länder bezüglich friedlicher Konfliktlösung, Abrüstung und Brückenschlagen zwischen Ost und West lange Zeit viel einflussreicher, als es ihre Grösse hätte vermuten lassen. Finnland war mehrmals Initiator von bedeutenden Ost-West-Konferenzen, nicht nur wegen der geopolitischen Lage, sondern auch Dank geschickter Politiker, die von ihren Idealen überzeugt waren. In Bezug auf die Solidarität mit den Entwicklungsländern waren die Nordischen Regierungen und deren Bevölkerungen ebenfalls sehr aktiv. Besonders die Frauenbewegungen hatten diesbezüglich grossen Einfluss ausgeübt und viele Veränderungen zustande gebracht: durch selbst initiierte Projekte sowie die Veränderung politischer Rahmenbedingungen, die durch wirksamen Druck auf die politische Führung erreicht wurden.





Unsere führenden Politiker – manche noch in den siebziger und achtziger Jahren aktive Friedensbefürworter, wie unsere Präsidentin Tarja Halonen und unser Aussenminister Erkki Tuomioja – schliessen heutzutage Augen und Ohren, wenn NATO-Streitkräfte mit Zustimmung der EU im Kosovo oder Afghanistan Bomben fallen lassen, ohne Kriegserklärung und gegen alle geltenden internationalen Abkommen. Die Stimmen der nordischen Abrüstungs- und Anti-Kriegsaktivisten sind zum Schweigen gebracht. In Finnland wird eifrig hinter den Kulissen die NATO-Mitgliedschaft vorbereitet.

Vom Erfüllen der UNO-Normen für Entwicklungshilfe sprechen die Politiker nicht mehr. Heutzutage rühmt man sich schon damit, dass man das – im übrigen unverschämte niedrige – Niveau zumindest beibehalten kann. Auch die Stimmen der verschiedenen Entwicklungshilfeorganisationen sind verstummt. Ewiger Kampf ohne Resultate macht passiv und illusionslos.

Politische Demotivierung der Bevölkerung

Früher war ein Grund zum Stolz auch die verhältnismässig aktive Beteiligung der Bevölkerung an Politik und Wahlen. Bei allen Wahlen bis zum EU-Beitritt betrug die Beteiligungsquote seit dem zweiten Weltkrieg ca. 80 %. Die Wahlbeteiligung bei den Gemeindewahlen war im Jahre 1980 78,1 %, im Jahre 2000 jedoch nur noch 55,8 %. Bei den Parlamentswahlen war die Beteiligung im Jahre 1983 81 %, im Jahre 1999 war die Beteiligung aber auf 68,3 gefallen. Für die EU-Parlamentswahlen war die Beteiligung im Jahre 1996 noch 60,3 %, im Jahre 1999 bereits nur noch 31,4 %. Grund für diese schnelle Demobilisierung einer früher aktiven Gesellschaft liegt bei der politischen Harmonisierung der Parteien, die sich Hand in Hand mit der EU-Harmonisierung verstärkt. Die Leute sehen keine Unterschiede zwischen den verschiedenen Parteien mehr. Der politische Handlungsspielraum ist durch Brüssel verloren gegangen, und der lokale oder landesweite Druck auf die Politiker führt zu nichts mehr. Wozu soll man dann noch wählen gehen?

Wie kommt es dazu, dass ein Modell wie das Nordische Wohlfahrtsmodell so schnell demontiert werden konnte? Meines Erachtens liegen unterschiedliche mächtige Interessen dahinter:

(1) Die zunehmende Globalisierung – unter dem Diktat der multinationalen Grossunternehmen – drückt auf die Löhne und die „geldverschlingenden“ sozialen Einrichtungen. In Ländern mit hoher sozialer, aus Steuereinkünften finanzierter Sicherheit bleibt weniger Geld übrig zum Konsumieren, was den Multis nicht passt. Leute, die sich sicher und zufrieden fühlen, sind zudem nicht genügend manipulierbar. Wenn die Arbeitsplätze gesichert sind, akzeptiert die arbeitende Schicht nicht ohne weiteres Kurzarbeit, extreme Arbeitszeiten oder zusätzliche Einschränkungen der Arbeitsplatz-Demokratie. Durch die Verunsicherung lassen sich solche Errungenschaften leichter abbauen.

In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass die EU eine der stärksten Antriebskräfte hinter dem Globalisierungswahn darstellt.

(2) Das Bedürfnis der Politiker, Verantwortung abzuschieben und unpopuläre Entscheidungen nicht mehr vor dem eigenen Parlament und den Wählern rechtfertigen zu müssen. Die EU ist eine hervorragende Schutzhülle, hinter der sich die Politiker verstecken können. Sie können der EU die Schuld zuschieben, wenn Massnahmen getroffen werden, die in der Bevölkerung Widerstand erzeugen.

(3) Die Bevölkerung wurde in den Nordischen Ländern bei den Volksabstimmungen im Jahr 1994 irreführt – in Dänemark schon etliche Male zuvor. Uns wurde in schönsten Farben geschildert, wie wir zusammen nordische Werte und nordische Stimmen in die EU einbringen werden und wie stark sich unser gemeinsamer Einfluss dort bemerkbar machen wird. Der Prozess verläuft jedoch gerade umgekehrt: unsere Werte werden Stück für Stück EU- und globalisierungsfähig gemacht. Die nordischen Stimmen hört niemand mehr.

Es ist ein klarer Fall. Die Nordischen Wohlfahrtsmodelle stehen dem Globalisierungsstreben im Weg. Sie waren zu gut und sind aus diesem Grund für die gesamte EU politisch untragbar. Zufriedene, verantwortungsvolle, umwelt- und solidaritätsbewusste und dazu noch politisch aktive Bürger sind mit den Interessen der Globalisierungskräfte nicht vereinbar. Sie müssen dem Supermachtprojekt EU weichen.

Naheliegende Alternative

Für eine Alternative zum EU-Grossmachtprojekt muss man in der Tat auf diesem Hintergrund nicht weit suchen. Es gilt für die Ebene der Staaten wieder politischen Handlungsspielraum zu erlangen und diesen für Gleichberechtigung, Frieden, Umweltspekt, Solidarität und Zukunftsverantwortung zu nutzen. Um dieses Ziel zu erreichen erhebe ich folgende Forderungen:

- 1) verbindliche Volksabstimmungen über die geplante EU-Verfassung und den EU-Föderationsprozess
- 2) Volksabstimmungen über den Nizza-Vertrag und den Amsterdamer Vertrag. Diese Verträge wurden den Nordischen Völkern nie wirklich präsentiert und erklärt.
- 3) Neue Volksabstimmungen über den Maastricht-Vertrag (und damit über die gemeinsame Währung, gemeinsamer Aussen-, Sicherheits und Verteidigungspolitik)
- 4) Nach der Wiedererlangung von politischem Handlungsspielraum: das Nordische Wohlfahrtsmodell soll weiter ausgebaut und unser Umweltbewusstsein wieder beispieldfähig gemacht. Unter den Bedingungen von Gleichberechtigung, Frieden, Umweltspekt, Solidarität und Zukunftsverantwortung soll mit allen Ländern und Völkern, die nach den gleichen Idealen streben, eng zusammengearbeitet werden.

Das alles hört sich an wie ein Traum – aber dieser Traum war schon wahr und kann auch wieder wahr werden! ■



Vorschläge für direktdemokratische Instrumente in der EU

Mehr Demokratie in der EU

In den nächsten zwei Jahren werden die Weichen für die Weiterentwicklung der Europäischen Union gestellt. Die bisherige Methode der Staats- und Regierungschefs, die Entwicklung der EU in nichtöffentlichen Regierungskonferenzen zu beschliessen, ist an ihre Grenzen gestossen. Mit dem Konvent für die Zukunft Europas, der Anfang März 2002 seine Arbeit aufgenommen hat, besteht nun die Chance, ernst zu machen mit der Demokratisierung der Europäischen Union und u.a. das Thema direkte Demokratie auf die Tagesordnung zu setzen.

Arbeitspapier von *Mehr Demokratie*, der Bewegung für direkte Demokratie in Deutschland

Der Konvent wurde mit der Erklärung des Europäischen Rates (Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union) von Laeken vom 15.12.2001 eingesetzt. Dem Konvent fällt „die Aufgabe zu, die wesentlichen Fragen zu prüfen, welche die künftige Entwicklung der Union aufwirft, und sich um mögliche Antworten zu bemühen“. Dieser Auftrag bezieht sich insbesondere auf folgende Punkte:

- Eine bessere Verteilung und Abgrenzung der Zuständigkeiten in der Europäischen Union
- Vereinfachung der Instrumente der Union
- Mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz in der Europäischen Union
- Der Weg zu einer Verfassung für die europäischen Bürger⁽¹⁾

Der Konvent soll ein „Abschlussdokument“ erstellen, dass „entweder verschiedene Optionen oder – im Falle eines Konsenses – Empfehlungen erhalten kann“. Die Ergebnisse des Konvents dienen „als Ausgangspunkt für die Arbeiten der künftigen Regierungskonferenz, die die endgültigen Beschlüsse fasst.“ Diese Regierungskonferenz wird im Jahr 2003 oder 2004 zusammentreten.

Der Vorschlag des Konventes wird eine große Bedeutung für die weitere Entwicklung Europas haben. Deshalb fordern wir, dass die europäischen Völker in rechtlich bindenden Referenden über das Ergebnis entscheiden. Dabei spielt es keine entscheidende Rolle, ob eine EU-Verfassung, ein Grundlagenvertrag oder weitreichende Veränderungen der bestehenden Verträge beschlossen werden. Nachdem sie 50 Jahre lang nur zuschauen konnten, wird es höchste Zeit, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst über die Zukunft der EU entscheiden können.

Außerdem treten wir dafür ein, dass in eine europäische Verfassung direktdemokratische Rechte (Initiative und obligatorisches Referendum) aufgenommen werden. Beides steht für uns in einem logischen Zusammenhang. Direkt-demokratische Rechte in einer EU-Verfassung erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass die Menschen dieser Verfassung überhaupt zustimmen. Es entspricht der demokratischen Idee,

wenn die Bürgerinnen und Bürger selbst über die Reichweite ihrer Beteiligungsrechte entscheiden.

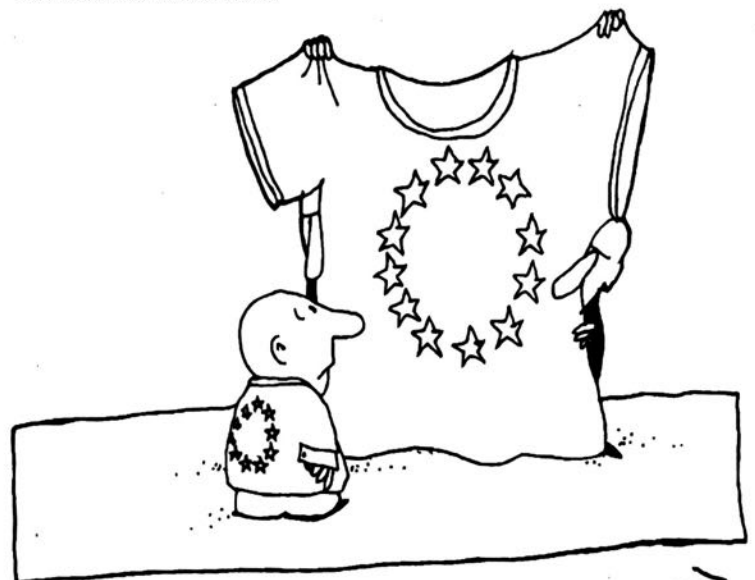
Mehr Demokratie stellt zwei Diskussionsvorschläge für direkte Demokratie in der Europäischen Union vor:

Im ersten Teil fordern wir europaweit Referenden in den Mitgliedsstaaten über die Ergebnisse des Konventes. Im zweiten Teil legen wir Eckpunkte für ein Initiativ- und Referendumsrecht in der EU vor. Damit können die Bürgerinnen und Bürger direkt über europäische Gesetze (Richtlinien, Verordnungen und Vertragsänderungen) entscheiden.

Es geht also einmal um einen direktdemokratischen Beschluss über eine EU-Verfassung und zum anderen um die Integration der direkten Demokratie in einer EU-Verfassung. Form und Inhalt der europäischen Verfassungsgebung werden somit in einen Zusammenhang gestellt.

Direkte Demokratie in der EU ist keine Utopie. Auf Staatenebene setzt sich die direkte Demokratie mehr und mehr durch. Seit 1990 haben in Europa 290 Volksabstimmungen stattgefunden (leider nicht ein einziges Mal in Deutschland). Seit 1972 haben mehr als 150 Millionen Europäerinnen und Europäer in 27 Volksabstimmungen über Europafragen (EU-Beitritt, EURO, Maastricht etc.) abgestimmt.

Wir verstehen die Vorschläge als ein Diskussionsangebot. Wir wollen die Debatte mit der Zivilgesellschaft, Konventsmitgliedern, Wissenschaftlern, politischen Aktivisten, Verbänden, Medien, Politikern und Bürgern aus ganz Europa – Ost und West – führen. Kritik und Anregungen sind ausdrücklich erwünscht.



(1) Der Einfachheit halber wird der Begriff europäische Verfassung benutzt. Sinngemäß bezieht er sich auch auf einen Verfassungsvertrag, Grundlagenvertrag bzw. auf eine Änderung der bestehenden Verträge.



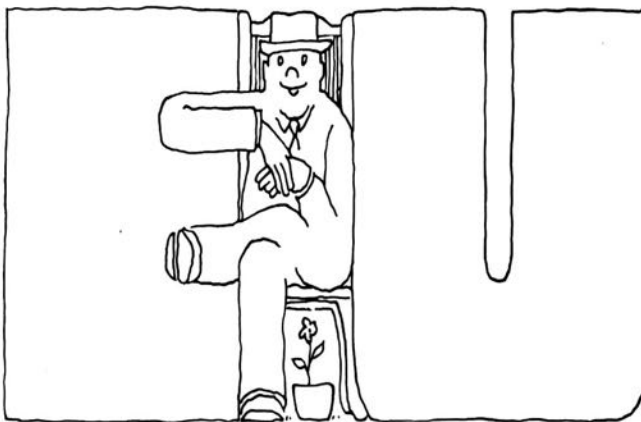
Referendum über die Zukunft der EU

Unser Vorschlag: Die Regierungskonferenz der Europäischen Union wird voraussichtlich im Jahr 2003/2004 eine Änderung der Europäischen Verträge auf Grundlage der Vorarbeiten des Konventes über die Zukunft Europas beschliessen. Bevor diese Änderung bzw. die Annahme einer Europäischen Verfassung in Kraft treten kann, sollen in möglichst vielen EU-Mitgliedsstaaten Referenden am gleichen Tag stattfinden. Diese Referenden finden auf Grundlage der Verfassungsbestimmungen der Mitgliedsstaaten statt. Hier unsere Begründung:

Grundlegender Charakter der Vertragsreform

Die bevorstehende Reform stellt entscheidende Weichen für die Zukunft der Europäischen Union. Deshalb halten wir es für unbedingt erforderlich, dass die Bürgerinnen und Bürger in einem Referendum über diese Reform entscheiden. Dies gilt insbesondere, wenn sich die EU eine Verfassung oder verfassungsähnliche Verträge gibt. In einer Verfassung verständigen sich die Bürgerinnen und Bürger über Inhalt, Grenzen, Organisation, Ausübung und Verteilung politischer Macht. Ohne deren Zustimmung wäre eine EU-Verfassung nicht ausreichend legitimiert.

In der Erklärung von Laeken werden u.a. folgende Fragen an den Konvent gestellt: Soll eine zweite Parlamentskammer mit nationalen Abgeordneten eingerichtet werden? Welche Befugnisse hat der Rat, welche die Kommission? Welche Fragen werden von der EU, welche von den Mitgliedsstaaten entschieden? Soll die EU-Grundrechtecharta rechtsverbindlich werden?



Die Bürgerinnen und Bürger der EU haben noch nie über die Gestaltung und die Ziele der Union abgestimmt. Eine neue Verfassung kann demokratisch nur durch die ausdrückliche Zustimmung der Völker zustande kommen. Dann wird sie lebendig.

Transparenz und Mitbestimmung

Die Europäische Union ist die am weitesten gediehene transnationale politische Gemeinschaft der Welt. An einer Stelle des neulich erschienenen Weißbuches «Good Governance» der EU-Kommission heißt es, die Institutionen der Union müssten transparenter und für die Mitbestimmung der Bürger zugänglicher werden. Allerdings hat sich der offizielle Wunsch nach mehr transnationaler Demokratie bisher auf die Klagen von EU-Vertretern über das mangelnde Interesse der Bürger am gemeinschaftlichen Geschehen beschränkt. Solange die Tagesordnung der Union im vordemokratisch anmutenden Geflecht von Bürokratie und Exekutive verhandelt wird, kann das Desinteresse der Menschen jedoch kaum überraschen.

Das europäische Projekt ist in Gefahr. Selbst in traditionell EU-freundlichen Ländern wie Italien wächst die Skepsis. Viele Bürger erleben in der EU ein neues Großmachtsstreben. Sie haben Angst vor einem kalten bürokratischen Superstaat. Die Union muss auf eine neue Grundlage gestellt werden. Dies geht nur durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Ein Referendum über die Zukunft Europas ist dafür eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung.

Chancen für Europa

Durch gleichzeitig in möglichst vielen EU-Staaten durchgeführte Referenden kann eine europäische Öffentlichkeit entstehen, ein gemeinsames Projekt, ein echtes Miteinander der EU-Bürger. Ein günstiger Zeitpunkt dafür wäre die Europawahl 2004. Schon die Ankündigung eines Referendums wird die Arbeit des Konvents und der Regierungen beeinflussen. Denn sie wissen dann, dass sie die Bürger überzeugen müssen. Viele Bürger könnten zum ersten Mal an einem wichtigen Thema erleben, wie ein Volksentscheid funktioniert.

Europaweites Referendum oder nationale Referenden?

Es wird kontrovers diskutiert, ob es ein europaweites Referendum oder nationale Referenden über das Ergebnis der nächsten Regierungskonferenz geben soll. Wir schlagen aus folgenden Gründen nationale Referenden vor:

Für ein europaweites Referendum müsste der Unionsvertrag geändert werden. Dies bedeutet, dass sich die Staats- und Regierungschefs einstimmig auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen und dann alle nationalen Parlamente diesen ratifizieren müssen. Dies ist unwahrscheinlich, weil das bestehende Einstimmigkeitsprinzip jedem Staat ein Veto einräumt. Auch zeitlich wäre ein solches Vorgehen kaum zu realisieren. Der Konvent hat einen knappen Zeitplan. Die Ratifizierung einer Vertragsänderung kann sich – wie das Beispiel des Nizza-Vertrages zeigt – lange hinziehen.

Eine europaweite Abstimmung nach dem Mehrheitsprinzip könnte kleinen Mitgliedsstaaten gegen ihren Willen eine EU-Verfassung aufdrücken. Bei nationalen Referenden ist dies nicht möglich.

Für ein unionsweites Referendum spricht auf den ersten Blick, dass auf diesem Wege am besten eine europäische Öffentlichkeit geschaffen und dass das demokratische Gefälle



innerhalb der EU (Iren und Dänen stimmen häufiger über Europafragen ab, Deutsche, Belgier, Holländer etc. stimmen nie ab) überwunden werden könnte. Durch die von uns vorgeschlagene Durchführung der nationalen Volksabstimmungen an einem Tag kann aber auch eine europäische Öffentlichkeit entstehen. Zudem wird verhindert, dass das Ergebnis einer Volksabstimmung das Ergebnis späterer Abstimmungen beeinflusst.

Für Deutschland würde dies bedeuten, dass das Grundgesetz (Art. 23) geändert werden muss. Eventuell könnte sich aber auch aus Art. 146 des Grundgesetzes eine Verpflichtung zu einer Volksabstimmung ergeben. Auch in einigen anderen Mitgliedsstaaten müssten die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Volksabstimmung erst geschaffen werden. Dies wäre die Aufgabe der nationalen Parlamente.

Was passiert, wenn es in einem Mitgliedsstaat keine Mehrheit gibt?

Grundsätzlich wäre das Ratifikationsverfahren dann gescheitert. Denn die europäischen Verträge schreiben die Zustimmung aller Mitgliedsstaaten bei Vertragsänderungen vor. Dies unterscheidet sich also nicht von dem parlamentarischen Ratifikationsverfahren. So sind z.B. die Bildung der ITO (International Trade Organization, internationale Handelsorganisation) Ende der 40er-Jahre als auch die Schaffung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) in den 50er-Jahren daran gescheitert, dass die Parlamente der USA bzw. Frankreichs die entsprechenden Verträge nicht ratifiziert haben.

Durch die mögliche Konsequenz des Scheiterns wären die Regierungschefs und der Konvent bereits im Vorfeld gefordert, einen Text zu erarbeiten, der auf die Bedürfnisse der Bürger eingeht. Falls die Menschen dennoch nicht überzeugt werden könnten, läge auch darin eine Chance für die Union. Denn dann würden Schwachstellen des europäischen Projektes offenbar. Nur wenn die Probleme sichtbar sind, können sie gelöst werden.

Aus der jüngeren europäischen Geschichte kennen wir außerdem den Fall, dass in einem Staat – Dänemark – zweimal über einen Vertrag abgestimmt wurde. Allerdings stimmten die Dänen nicht zweimal über den gleichen Gegenstand ab, sondern über einen geänderten Text, der ihnen Ausnahmen einräumte (opting out). Auch diese Variante wäre für die Zukunft denkbar. Weitere Alternativen müssen geprüft werden.

Weiterhin wäre denkbar, dass die EU-Verfassung nur für die Staaten gilt, in denen das Volk ihr zugestimmt hat. Ländern, in denen die Bürger die Verfassung ablehnen, verhindern so nicht die tiefere Integration der EU. Ein solches Modell setzt aber vermutlich wieder eine Änderung der Verträge mit den oben bereits beschriebenen Schwierigkeiten voraus.



Direkte Demokratie in der EU

Dies ist ein erster Vorschlag für ein Initiativ- und Referendumsrecht in der EU. Direkte Demokratie auf nationaler oder kommunaler Ebene reicht nicht mehr aus. Mehr als 50 Prozent aller in Deutschland neu in Kraft tretenden Gesetze sind in Brüssel erlassen worden. Und die Tendenz ist steigend.

Schon heute gilt in 105 Politikfeldern der EU das Prinzip der qualifizierten Mehrheitsentscheidung. D.h., etwa 60 Prozent aller Entscheidungen werden nach diesem Prinzip gefällt. Nach Inkrafttreten des Nizza-Vertrages wird dieser Anteil auf 66 Prozent ansteigen.²⁾ Bei qualifizierten Mehrheitsentscheidungen können einzelne Mitgliedsstaaten überstimmt werden.

Die Europäische Union gewinnt immer mehr Einfluss auf unser Leben. Fast alle politischen Bereiche werden direkt oder indirekt durch die Unions-Gesetzgebung beeinflusst. Anfang 2002 ist dies für die Mehrheit der Europäerinnen und Europäer durch die Einführung des Euro-Bargeldes sichtbar geworden. Aber es gibt nicht nur den Euro. Der Binnenmarkt, die Landwirtschaftssubventionen, die Deregulierung der Märkte, EUROPOL, die EU-Außenpolitik und nicht zuletzt die energischen Versuche, eine gemeinsame Armee aufzustellen – all dies könnten mögliche Themen für Referenden oder Initiativen sein.



Die vorgeschlagene Regelung kann sowohl in die bestehende Vertragsstruktur der Europäischen Union integriert werden als auch in einen eventuell vom Konvent vorgeschlagenen Verfassungsvertrag oder eine europäische Verfassung. Eine Verfassung ist keine notwendige Bedingung für die Etablierung direktdemokratischer Rechte in der EU. Nach der Osterweiterung müssten die Quoren bei EU-Bürgerinitiativen bzw. EU-Bürgerbegehren³⁾ eventuell erhöht werden.

²⁾ Zahlen nach Maurer, A.: J Entscheidungseffizienz und Handlungsfähigkeit nach Nizza: die neuen Anwendungsfelder für Mehrheitsentscheidungen, in: Jopp, M. u.a. (Hrsg.): Das Vertragswerk von Nizza und die Zukunft der EU, Institut für Europäische Politik, S. 79-92, 2001.

³⁾ In der deutschen Debatte werden folgende Begriffe verwendet: Die "Bürgerinitiative" stellt eine Art Petition dar, die jedoch der Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren manchmal vorausgehen muss. Das "Bürgerbegehren" entspricht der Volksinitiative in der Schweiz, der "Bürgerentscheid" der Volksabstimmung.



Eckpunkte für direktdemokratische Elemente auf europäischer Ebene

1. Ein dreistufiges Initiativrecht: EU-Bürgerinitiative, EU-Bürgerbegehren, EU-Bürgerentscheid⁴⁾
2. Obligatorisches Referendum bei Vertrags- oder Verfassungsänderungen und Souveränitätsabtretungen an internationale Organisationen (z.B. IWF, WTO, Weltbank etc.)

Mehrheitsbestimmungen

Hier stellen wir zwei Modelle zur Diskussion:

Das Modell 1 orientiert sich an den geltenden Mehrheitsregeln im Ministerrat:

1a) *Einstimmigkeit*: Ist für einen Politikbereich Einstimmigkeit im Ministerrat erforderlich, so wäre ein EU-Bürgerentscheid dann angenommen, wenn in jedem Mitgliedsland eine Mehrheit mit Ja stimmt und eine Mehrheit aller Wählerinnen und Wähler, die an der Abstimmung teilnehmen, mit Ja stimmt. Zur Zeit werden 40 Prozent aller EU-Entscheidungen nach dem Einstimmigkeitsprinzip getroffen.

1b) *Qualifizierte Mehrheit*: Ist für einen Politikbereich eine qualifizierte Mehrheit im Ministerrat erforderlich, so wäre ein EU-Bürgerentscheid angenommen, wenn er eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedsländer auf sich vereinigt (die qualifizierte Mehrheit entspricht zur Zeit 62 von 87 möglichen Stimmen im Ministerrat. In den meisten Fällen ist zugleich eine Zustimmung von mindestens 10 Mitgliedsstaaten erforderlich) und eine Mehrheit aller Wählerinnen und Wähler, die an der Abstimmung teilnehmen, mit Ja stimmt. Dieses Verfahren wird bei ca. der Hälfte aller EU-Entscheidungen angewandt.

1c) *Einfache Mehrheit*: Ist für einen Politikbereich eine einfache Mehrheit im Ministerrat vorgeschrieben, so wäre ein EU-Bürgerentscheid dann angenommen, wenn in der Mehrheit der Mitgliedsstaaten eine Mehrheit mit Ja stimmt und eine Mehrheit aller Wählerinnen und Wähler, die an der Abstimmung teilnehmen, mit Ja stimmt. Diese Entscheidungsverfahren bilden innerhalb der Europäischen Union noch die Ausnahme.

Bei diesem Modell wird dem derzeitigen Charakter der EU als Vertragsgemeinschaft Rechnung getragen. Die Rechte insbesondere kleinerer Staaten werden hier entsprechend dem bisherigen Institutionengefüge beachtet.

Das Modell 2 vereinfacht die Mehrheitsanforderungen für Referenden und EU-Bürgerentscheide:

2a) *Einstimmigkeit*: Bei Änderungen der Verträge (bzw. einer künftigen Verfassung) muss in allen Mitgliedsstaaten der EU die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht werden.

2b) *Einfache Mehrheit*: Bei allen anderen Entscheidungen

⁴⁾Wir verwenden die Begriffe EU-Bürgerinitiative usw., weil der Begriff Volksinitiative usw. problematisch wäre, weil er auf das Vorhandensein eines europäischen Volkes bzw. auf einen europäischen Staat hinweisen würde. Auf englisch verwenden wir die Begriffe EU-citizen initiative usw. Alternativ könnten auch die Begriffe Europa-initiative, Unionsbürgerinitiative, EU-Volksinitiative, europäische Bürgerinitiative, europäische Volksinitiative oder Völkerinitiative verwendet werden.

ist neben der EU-weiten Wählermehrheit auch die Zustimmung in mehr als der Hälfte der Mitgliedsstaaten (derzeit 8 von 15 Staaten) erforderlich.

Dieses Modell stellt die Praktikabilität der direkten Demokratie in den Vordergrund. Das erste Modell stellt so hohe Hürden für einen Bürgerentscheid auf, dass ein Ungleichgewicht zwischen Ministerrat und Bürgern entstehen würde. Denn nach dem Scheitern eines Bürgerentscheids wären wieder die Regierungschefs am Zuge. Der Verzicht auf die Anknüpfung an die geltenden institutionellen Mehrheitsanforderungen könnte durch die zu erwartende hohe Legitimation EU-weiter Bürgerentscheide mehr als kompensiert werden. Nur die wirklich grundlegenden Fragen sollen durch die Zustimmung der Mehrheit der Abstimmenden in allen Mitgliedsstaaten entschieden werden.

Bei beiden Modellen ist es unmöglich, dass ein EU-Bürgerentscheid gültig ist ohne die Annahme in einer Mehrheit der Mitgliedsstaaten. In allen Fällen wird eine doppelte Mehrheit benötigt. Die Europäische Union ist kein Staat, sondern eine durch besonders enge Zusammenarbeit der Regierungen gekennzeichnete supranationale Organisation, in der die Souveränität der Mitgliedsstaaten zu beachten ist. Die Frage nach den angemessenen Mehrheiten ist delikat und konfliktträchtig. Besonders dieser Punkt muss weiter untersucht und diskutiert werden. Eventuell ergeben die Vorschläge des Konventes eine Vereinfachung der zur Zeit äußerst komplizierten Entscheidungsverfahren innerhalb der EU.

WIDERSPRUCH

Beiträge zur
sozialistischen Politik

42

Sicherheit, Freiheit, globale Gerechtigkeit

Anti-Terror-Kriege, Völkerrecht, Solidarität;
Israel-Palästina-Konflikt, Innere Sicherheit, Anti-Terror-
Gesetze, Freiheits- und Grundrechte; Fremde als
Sicherheitsrisiko; Reichtum/Armut, soziale Sicherheit,
transnationale Sozialpolitik, Gewalt und Geschlecht

U. Marti, R. Kössler, H. Melber, N. Paech, L. Watzal,
R. Gössner, H. Busch, M. Bosonnet, M.R. Krätke,
U. Mäder, G. Husl, Th. Furrer, C. von Werthof

Weltsozialpolitik nach Porto Alegre

D. Keel: Neokoloniales WTO-Regime
H. Schöppl/U. Sekinger: Gewerkschaftsinternationalismus
P. Niggli: Weltsozialforum – künftige Agenda
R.H. Strahm: Finanzplatz Schweiz unter Druck
A. Missbach: Der Fall Enron
R. Falk: Entwicklung und Finanzierung

Marginale / Rezensionen / Zeitschriftenschau

22. Jg./1. Halbjahr 2002

Fr. 25.- / € 16.-

212 Seiten, Fr. 25.-/€ 16.- (Abonnement Fr. 40.-/€ 27.-)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, CH-8026 Zürich
Tel./Fax 0041 (0)1 - 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch



Auf welche Gegenstände können sich EU-Bürgerinitiativen und Referenden beziehen?

- Verordnungen und Richtlinien.
- Außerdem können Vertrags- oder Verfassungsänderungen durch eine Initiative vorgeschlagen werden.
- Souveränitätsabgaben (z.B. an die WTO oder UNO) und Vertrags- sowie Verfassungsänderungen werden obligatorisch abgestimmt.
- Kein Themenausschluss.

EU-Bürgerinitiative

- Unterschriftenquorum: 400.000 EU-Bürger
- keine Frist für die Unterschriftensammlung
- keine regionale Verteilung der Unterschriften vorgeschrieben
- Anhörung der Initiatoren vor dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament
- Eine Initiative kann vor der Beantragung des EU-Bürgerbegehrens zurückgezogen oder geändert werden
- Ob die Initiative verpflichtend oder fakultativ durchzuführen ist, um das EU-Bürgerbegehren zu starten, muss noch diskutiert werden

EU-Bürgerbegehren

- Unterschriftenquorum: 3.000.000 Stimmberechtigte, bei vertrags- oder verfassungsändernden EU-Bürgerbegehren sind 6.000.000 Stimmen erforderlich
- Sammelfrist: 1 Jahr
- Regionale Verteilung der Unterschriften soll vorgeschrieben werden. Z.B. könnte die Anforderung gestellt werden, dass in mindestens drei Ländern je nach Einwohnerzahl 0,25 bis 1 Prozent der Stimmberechtigten unterschreiben müssen.
- Unterschriften können frei gesammelt werden, zusätzlich ist Amtseintragung möglich. Die Rolle des Internet muss noch geprüft werden.

EU-Bürgerentscheid

- Ein Gegenvorschlag zum EU-Bürgerbegehren durch die Institutionen ist möglich
- 9 ≤ 18 Monate nach einem EU-Bürgerbegehren findet der EU-Bürgerentscheid statt
- bei unveränderter Übernahme des EU-Bürgerbegehrens entfällt der EU-Bürgerentscheid

Informations- und Finanzregelungen

- Alle Haushalte erhalten ein Abstimmungsheft mit Pro- und Kontra-Argumenten
- Eine gewählte Referendumskommission nach früherem irischem Vorbild sorgt für eine faire und ausgewogene Information der Öffentlichkeit
- Die Initiatoren haben Anspruch auf eine Kostenerstattung von 10 Cent pro Stimme beim EU-Bürgerentscheid und 5 Cent beim EU-Bürgerbegehren

Drei typische Argumente gegen direkte Demokratie in der EU

1. Europa ist zu groß. Nur finanzstarke Lobbygruppen können diese Instrumente nutzen

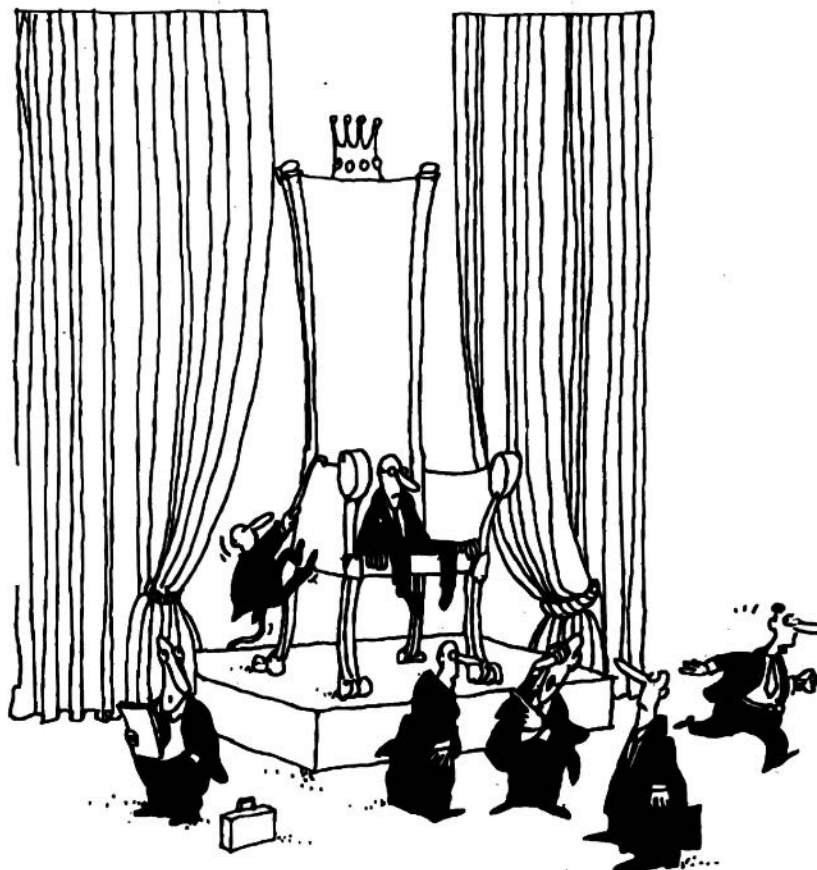
Lobbygruppen beeinflussen derzeit erfolgreich die Politik der EU. Sie brauchen keine direkte Demokratie. Aber die Größe Europas ist natürlich ein Problem für kleinere Initiativen und Organisationen. Deswegen müssen die öffentlichen Hilfen für Initiativen stärker ausfallen als auf der nationalen Ebene. Wir schlagen eine Kostenerstattung, ein Abstimmungsheft sowie eine Referendumskommission vor (siehe oben).

2. Es gibt keine europäische Öffentlichkeit

Die direkte Demokratie ist ein ideales Instrument, um eine europäische Öffentlichkeit herzustellen. Europapolitik wird nur dann zu einer Sache der Bürgerinnen und Bürger werden, wenn sie echte Entscheidungsmöglichkeiten bekommen. Wenn nicht, werden sie beiseite stehen und die EU wird ein bürokratisches, elitäres Modell bleiben.

3. EU-Bürgerentscheide würden die Diversität der Mitgliedsstaaten zerstören

Genau dies geschieht jetzt wegen der Überregulierung seitens der europäischen Institutionen. Um dies bei der direkten Demokratie zu vermeiden, schlagen wir doppelte Mehrheiten und regionale Verteilungserfordernisse vor (siehe 2.). Die Rechte der kleineren Mitgliedsstaaten müssen respektiert werden. ■





Diskussionen über eine Demokratisierung der EU bräuchten vorgängige Analysen über deren machtpolitischen Ziele.

Direktdemokratische Grossmacht „Europa“ – Alb- oder Wunschtraum?

Vorschläge für eine Demokratisierung der EU sind unter zwei wesentlichen Aspekten zu analysieren, die jedoch zusammenhängen: (1) sind entsprechende Vorschläge angesichts der realpolitischen Machtverhältnisse umsetzbar. (2) sind solche Vorschläge in Anbetracht der voraussehbaren Auswirkungen direktdemokratischer Instrumente in einem Gebilde wie der EU wünschbar. Ohne eine solche Analyse läuft man Gefahr, der realexistierenden EU Legitimation zu verschaffen, die sie nicht verdient.

Von Paul Ruppen

Wahrnehmungen der EU

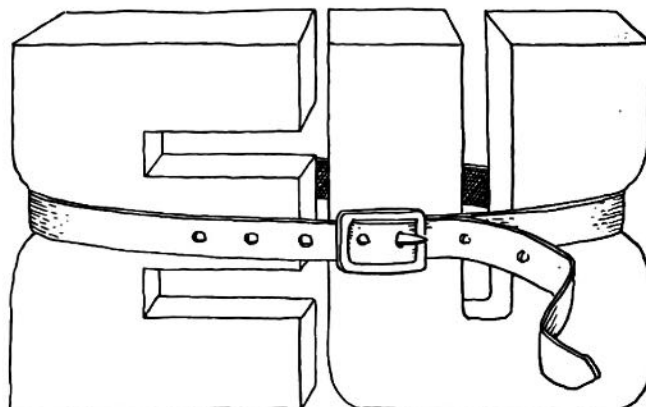
Will man über die Demokratisierung der EU reden, müsste man sich zuerst über die realpolitischen Ziele dieser Organisation Rechenschaft ablegen. Dabei wäre es angebracht, nicht der herrschenden EU-Ideologie „EU als Friedensprojekt“ zum Opfer zu fallen. Es ist ja bekannt, dass der Aufbau von Imperien immer kräftig mit Friedensideologie gerechtfertigt wurde. Die EU macht hier keine Ausnahme. Betrachtet man die EU nüchtern, so stellt sie heute im wesentlichen einen Versuch der Regierungen und der Vertreter der Multis dar,

- (1) die parlamentarische Demokratie in den Mitgliedsländern in wirtschaftspolitischen Fragen auszuhebeln. Damit sollen wirtschaftspolitische Fragen dem Einfluss der Bevölkerungen entzogen werden. So können sie dann unter direktem und ungebremsten Einfluss der Multis in undurchsichtigen Entscheidungsprozessen in Brüssel unter Dach und Fach gebracht werden. Statt in den einzelnen Ländern Verhandlungen über Marktnormen zu führen – unter dem lästigen Auge der Öffentlichkeit und der Parlamente – können diese für alle westeuropäischen Länder mit einem Wisch durchgesetzt werden – ohne Parlamente, die diesen Namen verdienen und ohne Öffentlichkeit. Dies ist für die Multis billiger und erst noch wirksamer.
- (2) Dieser Prozess nützt auch den Regierungen, da sie der Kontrolle durch die Parlamente entfliehen können. Die Macht und der Einfluss der Regierungsvertreter wächst, da sie nicht nur exekutiv tätig sein können, sondern auch gleich noch selber die Gesetze erlassen können, die sie dann nachher umsetzen sollen. Sie können sich missliebigen Debatten in den Ländern, wo sie gewählt werden, entziehen. Zudem können sie sich vor dem eigenen Elektorat schützen, indem sie „Brüssel“ als Sündenbock für unpopuläre Entscheidungen brauchen können.
- (3) Die EU stellt ein Projekt dar, den EU-basierten Multis einen militärischen Arm bereitzustellen: zwecks Sicherung von Absatzmärkten, Investitionsmöglichkeiten und Rohstoffquellen.

Bei einer solchen Wahrnehmung der EU wird sich die Demokratieperspektive anders darstellen als bei deren Verklärung als Friedensprojekt. Eine sinnvolle Debatte über Möglichkeiten und Grenzen einer Demokratisierung der EU sind ohne ein vorgängiges Bemühen um eine möglichst nüchterne Sicht der EU kaum sinnvoll und drohen zusätzliche Legitimität für ein Projekt zu schaffen, dessen Ziele keineswegs eine weltverträgliche Demokratie und der grösstmögliche Einfluss der Bevölkerungen auf ihre Geschicke ist.

Beispiel USA

Die USA sind ein Beispiel dafür, wie die Ansammlung von Macht unerbittlich zu einer rücksichtslosen Grossmachtpolitik führt, die sich um Völkerrecht nur dann kümmert, wenn es ihr nützt. Dabei sind die USA immerhin auf Bundesebene eine parlamentarische Demokratie. Die USA würden durch zusätzliche direkt-demokratische Instrumente jedoch kaum friedfertiger. Der Gross-Macht-Status eines Landes führt quasi automatisch zu einer überheblichen Grundstimmung in deren Bevölkerung. Es ist ein einfaches, bei zu besetzenden Ländern Unstimmigkeiten oder Menschenrechtsverletzungen zu finden, um einen militärischen Eingriff zu rechtfertigen. Damit kann die moralische Entrüstung von Mehrheiten problemlos erreicht werden, um bewaffnetes Eingreifen in den Augen der Mehrheit zu rechtfertigen. Dies umso mehr, als die meisten Menschen in den reichen Ländern den Eindruck haben, ihr Wohlstand sei ein alleiniges Produkt ihres Fleisses. Sie haben deshalb im eigenen Verständnis ein natürliches Recht auf diesen Wohlstand und dessen Bedingungen – nämlich die natürlichen Ressourcen dieser Welt.





Diese Äusserungen sind nicht als prinzipielles Misstrauensvotum gegen Mehrheiten zu deuten. Demokratie lebt aber seit jeher davon, dass sie durch bestimmte Prinzipien „gebrochen“ wird: zu denken ist hier etwa an die Gewaltentrennung, die Rechtsstaatlichkeit und die menschenrechtliche Schranke. Nur unter Beachtung dieser Prinzipien, kann Demokratie funktionieren und ihr Ziel, die möglichst durch die Individuen selbstbestimmte Entwicklung von Gesellschaften, erreichen. Diese Prinzipien sind durch weitere zu ergänzen: Gesellschaften dürfen sich nicht auf Kosten anderer entwickeln. Dieses Prinzip verwirklicht man nicht durch schöne Worte und moralische Appelle, sondern durch entsprechende institutionelle Regelungen. Man muss u.a. verhindern, dass sich zu grosse Machtballungen ergeben und man muss Macht durch eine dezentrale Organisation der Staaten nach Innen einbinden. Nur eine Macht, die nicht vorhanden ist, kann nicht missbraucht werden.

Eine Welt ohne Grosseuropa!

Will man der Welt eine Grossmacht Europa mit entsprechenden militärischen Ambitionen zwecks Sicherung von Absatzmärkten, Investitionsmöglichkeiten und Rohstoffzulieferung ersparen, so muss man die politische Zentralisierung in Europa verhindern. Die Gefahr einer solchen Grossmacht ist nicht etwa Ausfluss pessimistischen Denkens. Von Repräsentanten der EU-Integration wird die Notwendigkeit einer solchen Grossmacht immer wieder mehr oder weniger unverblümt geäussert. Laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen „europäischen Verteidigungspolitik“ immerhin darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, „einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen“ (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Der Glaube, die EU würde sich anders verhalten als irgend eine andere Grossmacht, ist selber Teil eines Gedankengebäudes, das dem klassischen Nationalismus bedenklich nahe kommt. Der klassische Nationalismus Ende des 19. Jahrhunderts stellte ein Beispiel für jene unglückselige Vermischung von Sendungsbewusstsein im Dienste der „Zivilisation“, dem Drängen nach der Überwindung von „rückständigen“ Regionalismen und der Vereinheitlichung im Dienste der Wirtschaft dar. Es ist erstaunlich und bezeichnend, dass diese ideologische Verwandtschaft der EU-Phorie mit dem traditionellen Nationalismus gewöhnlich übersehen wird. Diese Blindheit ist allerdings wesentlicher Teil der EU-Ideologie.

Die Macht, die zur Absicherung der eigenen materiellen Interessen dient, wird seit jeher ideologisch verbrämt und sakralisiert. Wer diese Macht oder deren Aufbau in Frage stellt, muss gebrandmarkt werden, da er sie schwächt. Am besten erreicht man dies, indem man sich selber als die Speerspitze der Aufklärung und des Fortschrittes hinstellt, als die Inkarnation des Guten und des Sinnvollen in der Geschichte. Gegner müssen dann als hinterwäldlerische, ewiggestrige, reaktionäre Nationalisten präsentiert werden. In raffinierter „Dialektik“ kann man derart die Missetaten des

klassischen Nationalismus für dessen moderne Variante auf europäischer Ebene ideologisch wiederverwerten. Die weitverbreitete Unfähigkeit, das EU-Projekt grundsätzlich zu kritisieren, liegt offenbar an dieser Sakralisierung der Macht. Grundsätzliche Kritik empfindet man selber als Blasphemie, als Verletzung des Heiligen. Wer solche äussert, fühlt sich entsprechend schlecht und muss sich dauernd der Blasphemie verwehren. Die öffentlich zelebrierte Einigkeit für das gemeinsame Machtprojekt und die stete Darstellung eventueller Gegner als hirnlose Reaktionäre sorgt dafür, dass die entsprechenden Gefühle bei Leuten, die sich für Politik interessieren, längst verinnerlicht sind.



Demokratie und Grossstaat

Es gibt aber auch demokratische Gründe gegen das EU-Projekt. In einem Grossgebilde wie der EU wird Demokratie zum fast rein formalen Entscheidungsprinzip. Die Individuen, wenn sie nicht zur Klasse der Politprofis oder der Lobbyisten gehören, haben hier geradezu nichts mehr zu sagen. Man kann den Einfluss von Individuen rechnerisch charakterisieren. In einer rein parlamentarischen Demokratie besteht der formale Einfluss einer Bürgerin oder eines Bürgers in einer Wahl im Faktor m/n , wobei m die Anzahl der Parlamentarier ist und n die Anzahl der Wahlteilnehmerinnen und Teilnehmer. Z.B. Bei 240 Parlamentariern auf 5 Millionen ergibt sich ein Faktor von $240/5'000'000 = 0.000048$ und bei 700 Parlamentariern auf 500 Millionen ergibt sich ein Faktor von $700/500'000'000 = 0.0000014$. Entsprechend hätten im ersten Staat die Individuen einen 28.571 Mal grösseren Einfluss als im zweiten.

Wächst n , so sinkt der Einfluss der Individuen. Das Sinken des Einflusses betrifft allerdings nur Personen, die keinen persönlichen Kontakt zum Volksvertreter haben. Die Anzahl der Personen, die direkten Kontakt zu einem Volksvertreter haben, ist vermutlich von n unabhängig. Entsprechend vergrössert sich der Einfluss von Personen, die unmittelbaren Kontakt zu Parlamentariern oder Entscheidungsträgern haben,



wenn n wächst. Ihr Einfluss betrifft dann mehr Menschen. Dies erklärt, wieso Leute, die zum Politestablishment gehören, im Allgemeinen nichts gegen ein Anwachsen von n haben.

All dies gilt auch für die direkte Demokratie. Wer in der Schweiz schon mal versuchte, die Sprachgrenzen mit einem Anliegen zu überqueren, ohne auf bestehende Strukturen zurückgreifen zu können, wird mit Entsetzen auf die Vorstellung reagieren, so etwas in Bezug auf ein Dutzend Sprachen auf sich nehmen zu müssen. Politik hängt mit Vertrauenskapital zusammen. Ohne die gute Beherrschung einer Sprache ist ein entsprechender Aufbau des nötigen Vertrauenskapitals nicht möglich. Eine schlechte Übersetzung von ein paar Texten, deren Güte man mangels Sprachkenntnisse nicht einmal kontrollieren kann, ist jedenfalls kein Ersatz für den unmittelbaren Kontakt. Die notwendigen Investitionen an Zeit und Geld (Transportkosten, Reisezeiten, Verlust an Arbeitszeit zu Hause) für politische Aktivitäten im Grossraum nehmen massiv zu. Nur Profis oder familiär ungebundene, unabhängige Teilzeitarbeitnehmerinnen könnten hier noch mithalten.

Einer der Vorteile der direkten Demokratie besteht darin, dass das politische System gegen unten offener ist. Dieser Vorteil wird in einem Gebilde wie der EU verschwinden. Die Organisation einer Unterschriftensammlung wird nur wohlorganisierten Verbänden und Parteien mit einem entwickelten transnationalen Netz möglich sein. Damit haben genau die Personengruppen ein weiteres Instrument in der Hand, die es gar nicht brauchen. Wenn *Mehr Demokratie* schreibt: „Lobbygruppen beeinflussen derzeit erfolgreich die Politik der EU. Sie brauchen keine direkte Demokratie.“ ist das richtig. Daraus kann man aber nicht schliessen, dass die direkte Demokratie nicht wiederum diesen Kreisen nützt. Durch die Einführung von öffentlichen Hilfen für Initiativen, Kostenersatzung, ein Abstimmungsheft sowie eine Referendumskommission werden im wesentlichen dieselben Kreise gestärkt, die es gar nicht nötig hätten.

Inwiefern die Abfederung der negativen Auswirkungen von Grösse durch solche Instrumente überhaupt möglich und realistisch ist, kann endlos diskutiert werden. Die Nachteile der Grösse sind kaum messbar, ebenso wenig ein eventueller positiver Einfluss der vorgeschlagenen Instrumente. Entsprechend kann eine solche Debatte kaum mit rationalen Argumenten bestritten werden. Umso wichtiger ist es hier, die „Finalität“ der EU zu berücksichtigen. Wenn die EU kein wünschenswertes Projekt ist, lohnt es sich nicht, die demokratiepolitischen Nachteile, die durch die schiere Grösse entstehen, irgendwie abfedern zu wollen. Es ist besser, den Ausbruch der Krankheit zu verhindern als sie nachher heilen zu wollen. Wenn die demokratische Abfederung der Nachteile der Grösse nicht im nötigen Ausmass möglich ist, dienen entsprechende Versuche nur der zusätzlichen Legitimation der EU.

Entwurf von „Mehr Demokratie“

Der Entwurf von *Mehr Demokratie*, der Bewegung für direkte Demokratie in Deutschland, (s. S.5) ist ein direktdemokratischer Entwurf, der unter den bekannten Vorschlägen einer zusätzlichen Zentralisierung der EU am stärksten entgegen-

tritt¹⁾. Dies ist positiv zu würdigen. Dadurch bleiben die Entscheidungskompetenzen eher in der Reichweite der europäischen Bevölkerungen. Bei einer allfälligen weiteren Direkt-demokratisierung der europäischen Staaten werden die bei den Staaten verbleibenden Kompetenzen dem Zugang direktdemokratischer Instrumente eröffnet. Die wichtige Punkte dabei sind:

Einstimmigkeit: Ist für einen Politikbereich Einstimmigkeit im Ministerrat erforderlich, so wäre ein EU-Bürgerentscheid dann angenommen, wenn in jedem Mitgliedsland eine Mehrheit mit Ja stimmt und eine Mehrheit aller Wählerinnen und Wähler, die an der Abstimmung teilnehmen, mit Ja stimmt.

Qualifizierte Mehrheit: Ist für einen Politikbereich eine qualifizierte Mehrheit im Ministerrat erforderlich, so wäre ein EU-Bürgerentscheid angenommen, wenn er eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedsländer auf sich vereinigt (die qualifizierte Mehrheit entspricht zur Zeit 62 von 87 möglichen Stimmen im Ministerrat. In den meisten Fällen ist zugleich eine Zustimmung von mindestens 10 Mitgliedsstaaten erforderlich) und eine Mehrheit aller Wählerinnen und Wähler, die an der Abstimmung teilnehmen, mit Ja stimmt.

Durch die vorgeschlagenen Entscheidungsprozeduren ergibt sich allerdings trotzdem ein gravierendes Problem: ebenso wie eine weitere Zentralisierung der EU erheblich erschwert würde, wäre eine Dezentralisierung von Entscheidungskompetenzen fast unmöglich. Dieses Problem müsste vor der Einführung direktdemokratischer Instrumente gelöst werden:

Entweder wird der Ist-Zustand vor der Einführung solcher Instrumente thematisiert und es wird z.B. in Varianten-Abstimmungen der Zentralisierungs-Start-Punkt festgelegt (mit Einstimmigkeit und Volksabstimmungen in allen Mitgliedsländern). Erst wenn dieser demokratisch legitimiert ist, kann man Entscheidungsprozeduren einführen, die den Ist-Zustand gegen Dezentralisierung weitgehend immunisieren.

Oder es wird ein speziell erleichtertes Verfahren für die Dezentralisierung eingeführt (z.B. einfaches Mehr der Stimmberechtigten und individuelles Opting-Out durch Volksabstimmung in Mitgliedstaaten).

Schlechte Realisierungschancen

Solche Gedankenspiele sind allerdings ziemlich müssig. Es sind im Augenblick keine ernst zu nehmenden politischen Kräfte in Sicht, die sich für entsprechende Reformen der EU einsetzen würden. Die Interessen, die hinter der EU-Integration stehen, haben jedenfalls keinen Wunsch nach mehr Demokratie (s.o. Regierungen und Multis). Sie begrüssen Schritte in dieser Richtung höchstens als willkommene Möglichkeit,

1) Der Entwurf von Eurotopia (siehe www.europa-magazin.ch unter Themenfokus "Demokratie" oder <http://www.europa-magazin.ch/zone/ee6bcc0/cmd.14/audience.D>) war demgegenüber ein Projekt, in dem die Schaffung eines europäischen Bundesstaates im Vordergrund stand. Die Direkte Demokratie wirkte ein Bisschen als Garnitur – man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es darum ging, der schweizerischen Bevölkerung die EU schmackhaft zu machen.



der EU mehr Legitimation zufließen zu lassen und damit die eigene unkontrollierte Machtausübung besser zu schützen. Zudem könnte man dadurch demokratische Bewegungen besser integrieren, da man Entwicklung in die „richtige“ Richtung mimen kann. Auf diese Weise konnte schon die Umweltbewegung erfolgreich in das umweltfeindliche EU-Projekt integriert werden. Demokratisierungsbewegungen sollten diesbezüglich kritisch vorgehen. Ein Einsatz für direktdemokratische Instrumente auf EU-Ebene würde sich höchstens lohnen, wenn man sich mit der dauerhaften Existenz dieses Gebildes angefreundet oder abgefunden hat und wenn die realistische Chance bestünde, dass man sie auch einführen könnte – in einer Form, welche die Zentralisierung nicht stärkt. Sonst erweist sich ein solcher Einsatz für die Demokratisierung der EU als Bumerang.

Bezüglich der Realisierungschancen sind jedoch etliche Zweifel am Platz. Direkte Demokratie hat sich bei allen historischen Beispielen von Unten nach Oben durchgesetzt. In den USA wurde dabei die höchste Ebene nie erreicht, obwohl viele Teilstaaten direktdemokratische Instrumente seit fast Hundert Jahren kennen. Es mutet entsprechend abenteuerlich an, direkte Demokratie in der EU unmittelbar auf der höchsten Ebene einführen zu wollen – ohne entsprechende politische Traditionen in den Mitgliedstaaten.

Vergeudung direktdemokratischer Kräfte?

Zusammenfassend lässt sich sagen:

- (1) Die EU ist ein fragwürdiges Grossmachtprojekt. Man sollte sich als Demokrat vorgängig überlegen, ob man es durch Demokratisierungsschritte (schein)legitimieren will.
- (2) Direkte Demokratie im Grossraum nützt vor allem Kräften, die auf sie nicht angewiesen sind.
- (3) Die Chancen der Einführung direktdemokratischer Instrumente auf EU-Ebene sind auf absehbare Zeit gering.

Deshalb sollten meines Erachtens alle direktdemokratischen Kräfte in der EU auf die Einführung der direkten Demokratie in den Mitgliedstaaten gerichtet werden. Durch die Einführung direktdemokratischer Instrumente entsteht bei den Bevölkerungen in den Mitgliedstaaten ein unmittelbares Interesse an Entscheidungskompetenzen. Man gibt diese entsprechend weniger gerne ab. Ist dies erreicht, kann man versuchen, die EU so weit als möglich und vernünftig zu dezentralisieren. Die Bevölkerungen werden im Rahmen der direkten Demokratie daran ein Interesse haben, da sie dadurch die demokratische Selbstbestimmung optimieren können. Bezüglich der demokratischen Kontrolle der bei der EU verbleibenden Kompetenzen kann man, wenn man dann so weit ist, immer noch diskutieren. Die Vorschläge von *Mehr Demokratie* wären dann zu begrüssen. Vorher sind Aktivitäten für die Direktdemokratisierung der EU meines Erachtens als Verschwendung direktdemokratischer Kräfte in Europa zu betrachten. ■

Kurzinfo

Besser propagieren

Trotz vielfältigen Propagandabestrebungen sind die Bürgerinnen und Bürger der EU "unzureichend über die europäischen Institutionen orientiert", so die EU-Kommission. Sie klagt, „Erfolgsmeldungen“ gingen oft im unverständlichen EU-Fachjargon unter oder würden als Leistungen der Einzelstaaten deklariert. Eine neue „Informations- und Kommunikationsstrategie“ soll dies ändern. An Schriften über die europäischen Institutionen herrsche kein Mangel: Übersichtliche und kostenlose Publikationen „orientierten“ über Geschichte und Politikbereiche der EU, ein Tag der offenen Tür biete Einblick hinter die Kulissen der EU-Institutionen. Fachpublikationen stünden dem interessierten Leser in fast unbegrenzter Zahl zur Verfügung. Das elektronische Informationsangebot verbessere sich qualitativ und quantitativ. Der Internet-Auftritt der europäischen Organe (www.europa.eu.int) und der Präsidentschaft (bis Ende Jahr Dänemark: www.eu2002.dk) werde immer stärker nach Kriterien der Benutzerfreundlichkeit und Aktualität ausgerichtet. Trotzdem seien Bürgerinnen und Bürger in der EU unzureichend über die EU „informiert“, sprich „EU-begeistert“. „Brüssel“ werde oft mit aufgeblähter Bürokratie, langwierigen und intransparenten Entscheidungsprozessen sowie mit Demokratiedefizit assoziiert.

Während sich führende Politiker früher begeistert für die „europäische Idee“ einsetzten und bereit waren, dafür nationale Befindlichkeiten zurückzustellen, nehme die Kritik an „Brüssel“ seit einiger Zeit und insbesondere während Wahlkämpfen zu, beklagt die EU-Kommission. Vor diesem Hintergrund fragt man sich in der Brüssel regelmässig, wie die EU besser vermarktet werden könnte. Offenbar verfängt die traditionelle Ideologie: „über 50 Jahre Frieden und wachsender Wohlstand, Realisierung des Binnenmarkts und einer einheitlichen Währung, fast uneingeschränkte Bewegungsfreiheit oder besserer Konsumentenschutz“ nicht mehr. Nach Überzeugung des österreichischen Kommissars Franz Fischler muss der von den EU-Institutionen erbrachte Mehrwert deutlich gemacht werden: Die EU müsse ihren Fachjargon abstreifen und in allgemein verständlichen Bildern kommunizieren.

Mit der im Juli 2002 vorgestellten „Informations- und Kommunikationsstrategie für die Europäische Union“ nimmt die Kommission einen neuen Anlauf, EU-Bürger mit zusätzlicher Propaganda zu überrollen (EU-Jargon: mit den Aufgaben und Rollen der EU vertraut zu machen). Diese Initiative basiert auf der Idee, dass die „EU-Institutionen nur mit vereinten Anstrengungen von Mitgliedstaaten und EU-Behörden bürger-näher werden können“. Ziel der Strategie ist es, „einen Bezugsrahmen der EU-Organe zu erarbeiten, damit anhand bestimmter Schlüsselwerte für grosse Informationsthemen differenzierte Botschaften formuliert werden können“. CH-Euro, Edition, 2002/III, S. 8.



Comment le démontage du modèle social nordique a-t-il été possible dans des délais aussi brefs?

Une alternative à l'Union Européenne

«Le modèle social nordique tel qu'il a prévalu dans les pays nordiques avant leur adhésion à l'Union Européenne pourrait constituer une alternative valable par rapport à l'intégration européenne.» Celui qui ose affirmer ceci aujourd'hui risque fort d'être considéré comme un sentimental d'une autre époque. Ne nous laissons cependant pas intimider.

Ulla Klötzer*

En tant que femme engagée dans les années 80 pour la protection de l'environnement, pour les droits des femmes, pour la paix et pour le Tiers-monde, j'ai souvent eu l'occasion de participer aux congrès et aux rencontres internationaux et j'ai pu constituer un cercle d'amis à l'étranger. Souvent, lors de ces rencontres, j'étais fière de mes origines. Depuis longtemps les populations des pays nordiques étaient sensibles aux questions d'environnement. Leurs gouvernements menaient dans ce domaine une politique progressiste qui a parfois servi d'exemple aux autres pays. Cette situation a aujourd'hui totalement changé. Nous sommes maintenant obligés de nous soumettre aux directives de l'UE. Contraints à des compromis, nous ne jouons plus le rôle d'avant-garde comme auparavant.

Réduction du secteur public comme conséquence de l'adhésion à l'UE

Le secteur public dans les pays nordiques a été constitué contre maints obstacles dans les années 70 et 80 avec une forte participation des femmes. Le résultat de ces luttes a été l'égalité et la sécurité des femmes sur le plan social, mais également leur présence sur le marché du travail. La politique de plein emploi, pour l'égalité des salaires et pour l'égalité des chances entre hommes et femmes, menée dans une atmosphère de consensus, a donné confiance aux populations concernées dans l'avenir et a permis aux jeunes de faire des projets pour leur avenir en assumant les engagements économiques correspondants. La Finlande en particulier menait une politique régionale active visant à satisfaire les besoins de toute la population. Les villages les plus reculés disposaient d'un bureau de poste, d'une banque, d'une école, d'une clinique et d'une bibliothèque.

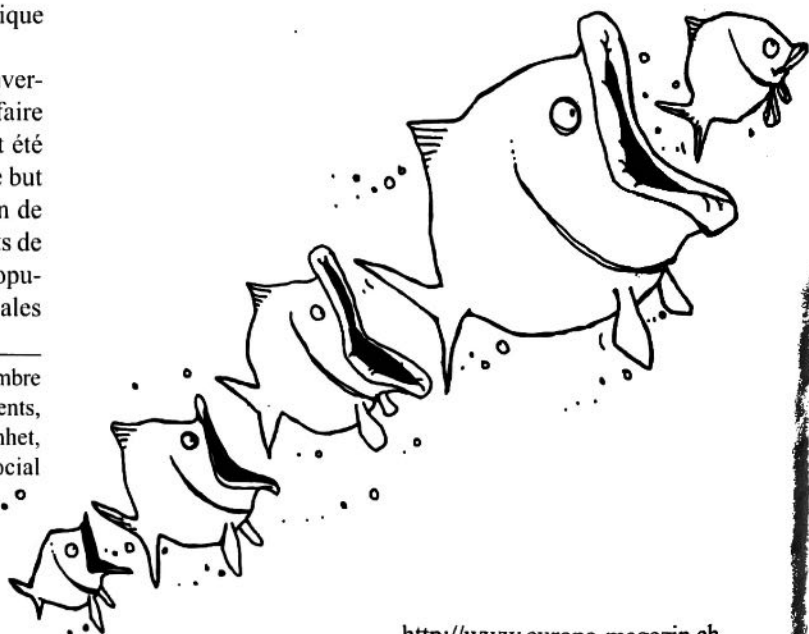
Tout a changé depuis les années 90 lorsque les gouvernements ont réorienté leur politique dans le but de satisfaire les critères de convergence imposés par l'UE. Alors ont été faites des coupes claires dans les services publics dans le but d'une «efficacité renforcée» conduisant à la suppression de nombreux emplois jugés pas assez rentables. Les résultats de cette politique sont: un vieillissement progressif des populations villageoises, un effondrement des structures sociales

sur le plan local avec une urbanisation rampante autour des grandes agglomérations. Les hôpitaux manquent de personnel; les classes dans les écoles ont des effectifs trop nombreux; les groupes d'enfants dans les maternelles sont trop grands et les places manquent dans les maisons de retraite. Sous la pression de l'UE qui prône la libéralisation totale et la concurrence libre comme valeurs suprêmes, une vague de privatisations a atteint le secteur public. Un cauchemar a commencé pour tous ceux qui s'étaient engagés pour une politique du bien-être social selon le modèle nordique. La peur du chômage se répand dans les entreprises et les employés sont souvent obligés d'accepter des conditions de travail qui auraient été impensables il y a dix ans encore.

Adieu à la politique progressiste de paix et de développement

Dans le passé, les pays nordiques ont joué un rôle qui dépassait de loin leur petite taille dans le domaine de la politique internationale, notamment en ce qui concerne le désarmement, la solution pacifique de problèmes internationaux et le dialogue Est-Ouest. La Finlande, par exemple, a plusieurs fois organisé des rencontres Est-Ouest importantes, ce qu'elle pouvait faire non seulement grâce à sa situation géopolitique particulière mais aussi parce qu'elle disposait d'hommes politiques habiles qui s'engageaient pour leurs idéaux. Les gouvernements des pays nordiques et leurs populations ont aussi été très actifs en ce qui concerne la solidarité avec le Tiers-monde. Les mouvements de femmes en particulier ont eu une grande influence en ce sens, d'une part par des projets qu'ils mettaient

* Présidente du mouvement «Alternative à l'UE - Finlande», Membre du bureau de «The European Alliance of EU-Critical Movements, TEAM». Återuppväcka den nordiska modellen; miljömedvetenhet, solidaritet med tredje världen, fredsarbete, jämställdhet, social trygghet. Voilà mon modèle!





au point eux-mêmes, mais aussi en modifiant le contexte politique par pression sur les instances politiques.

Aujourd'hui nos hommes et femmes politiques – souvent eux-mêmes et elles-mêmes actifs pour la paix dans les années 70 et 80, telle la présidente finlandaise Tarja Halonen et le ministre des affaires étrangères Erkki Tuomioja – ferment les yeux et sont sourds lorsque les forces de l'OTAN lancent des bombes sur le Kosovo avec l'accord de l'UE sans déclaration de guerre et contre le droit international et lorsque l'Afghanistan est attaqué. Les voix des hommes et femmes politiques qui sont pour le désarmement et contre la nouvelle politique d'interventions armées ne sont plus entendues. En Finlande, l'adhésion à l'OTAN est activement préparée dans les coulisses du monde politique. Aujourd'hui les personnages politiques ne parlent plus des normes des Nations Unies à respecter pour l'aide au Tiers-monde. On se vante de maintenir l'aide au Tiers-monde au niveau actuel, pourtant déjà bas. La voix des nombreuses organisations oeuvrant pour le développement du Tiers-monde ne sont plus entendues. L'accablement et la désillusion ont fini par toucher ceux qui ont toujours mené le même combat sans succès.

Démotivation politique de la population

Il y eut une époque où la participation assez active de la population des pays du Nord dans la politique et les élections était une raison de fierté. En Finlande, depuis la deuxième guerre mondiale et jusqu'au moment de l'adhésion à l'UE, le taux de participation aux élections a toujours été de l'ordre de 80%. Par exemple, la participation aux élections municipales de 1980 a été de 78%. Elle est tombée à 56% en 2000. Si, en 1983, le taux de participation aux élections législatives s'élevait encore à 81%, seuls 60% des électeurs se sont déplacés en 1996 et seulement 31% en 1999!

La raison de cette démobilisation d'une société auparavant politiquement active se trouve dans l'harmonisation progressive des partis politiques au fur et à mesure que l'intégration européenne progresse. Les gens n'arrivent plus à distinguer ce qui sépare les différents partis. La marge de manœuvre politique au niveau national a été fortement réduite au profit des instances de Bruxelles et la pression politique qu'on peut exercer sur les personnages politiques locaux ou nationaux n'a ainsi plus de poids réel. Alors pourquoi aller voter?

Comment le démontage du modèle social nordique a-t-il été possible dans des délais aussi brefs? A mon avis ce résultat fut le fruit d'intérêts convergents :

(1) La globalisation progressive dictée par les grandes entreprises multinationales pèse sur les salaires et les institutions sociales réputées «trop chères». Dans les pays caractérisés par un niveau élevé de Sécurité sociale financée par les rentrées d'impôts, il reste moins d'argent aux ménages pour la consommation. Ce qui déplaît évidemment aux multinationales. De plus, une population qui se sent en sécurité est moins manipulable. Elle n'acceptera pas facilement une réduction des instruments démocratiques au lieu de travail ou des horaires de travail difficiles à concilier avec une vie normale. De tels buts sont plus faciles à imposer lorsque la

population active est inquiète. N'oublions d'ailleurs pas que l'UE joue un rôle important dans la mondialisation.

(2) Les hommes et femmes politiques cherchent à se dérober de leur responsabilité et à ne plus à avoir justifier des mesures impopulaires devant leur Parlement et leurs électeurs. L'UE vient à point nommé pour porter la responsabilité et servir de bouc émissaire pour les décisions suscitant l'opposition de la population.

(3) La population des pays nordiques a été abusée lors des référendums de 1994 concernant l'adhésion à l'UE (et en fait déjà auparavant au Danemark). On nous avait promis que nous pourrions ensemble faire valoir nos valeurs et notre point de vue nordique au sein de l'UE et que nous aurions un poids important à Bruxelles. L'inverse s'est produit: nos pays sont en train d'être mis au pas et rendus «globalisables» et «intégrés» sans qu'on tienne compte de notre spécificité.

Il est clair que le modèle social nordique va à l'encontre de la tendance mondialiste. Ce modèle n'est donc pas supportable pour les instances de l'UE. Une population de citoyens et citoyennes responsables, solidaires et conscients des problèmes d'environnement est incompatible avec les ambitions mondialistes des grandes entreprises multinationales et de l'UE. Il est donc urgent de la déposséder de son influence pour que le projet de superpuissance puisse voir le jour.

Une alternative si proche...

Il ne faut pas chercher loin pour trouver une alternative au projet de grande puissance de l'UE. Il faut que les Etats retrouvent une marge de manœuvre politique et qu'ils l'utilisent pour promouvoir l'égalité des droits, la paix, le respect de l'environnement, la solidarité dans le monde et la responsabilité pour l'avenir. Je souhaite donc formuler les revendications suivantes :

- Des référendums populaires doivent avoir lieu concernant la Constitution européenne qui est en projet et l'élargissement de l'UE.
- Des votations populaires doivent également avoir lieu sur les traités d'Amsterdam et de Nice. Ces traités n'ont jamais été véritablement présentés et expliqués aux peuples nordiques.
- De nouvelles votations sont nécessaires sur le traité de Maastricht (en particulier sur les volets concernant la monnaie unique et la politique commune en matière de sécurité et de défense).
- A mon avis, une fois notre liberté politique reconquise, il faudra reconstruire le modèle social nordique et revaloriser la politique environnementale.
- Il faudra également collaborer dans un esprit d'égalité avec tous les pays et les peuples qui partagent nos idéaux, pour la paix et pour la sauvegarde de l'environnement.

Ces revendications peuvent sembler utopiques. Elles correspondent cependant à une réalité du passé. Oeuvrons pour qu'elles redeviennent une possibilité de l'avenir. ■



Buchbesprechungen



Die Bedeutung einer lingua franca für Europa

Im Vorwort der Schrift (Orlando Budelacci) wird auf die Bedeutung des Sprachenthemas in der EU hingewiesen, da diese „Auswirkungen auf die Genese eines Bewusstseins des Zusammengehörens“ habe. Sonst komme es zu keinen „Identitätsbildungsprozessen“. Und weiter: „So ist das Problem der Begründung einer 'europäischen Identität' unmittelbar mit der Sprachenfrage verknüpft“. Da wird also unverblümt ein identitärer Diskurs in Bezug auf die EU-Frage gepflegt.

Im ersten Artikel der Schrift (Georges Lüdi: Braucht Europa eine lingua franca?) geht es – wenigstens bezüglich dieses Aspektes der Frage – dann etwas prosaischer zu. Es werden verschiedene Varianten einer möglichen „lingua franca“ diskutiert. Ursprünglich bezeichnete das Wort „lingua franca“ eine Mischsprache aus Französisch, Italienisch, Spanisch, Griechisch, Arabisch, die in den Mittelmeerhäfen gesprochen wurde. Das Wort wurde dann für ähnliche Mischsprachen verwendet (z.B. Pidgin-Englisch). Meint man mit Lingua franca eine solche Mischsprache, die in spezifischen Bereichen den Austausch zwischen Menschen verschiedener Sprachen ermöglicht, so sind die Sprachen selber nicht in Frage gestellt.

Oft wird aber bei der Anführung der Notwendigkeit einer Lingua Franca für die EU nicht nur eine solche Hilfssprache gemeint. Man versteht darunter eine Universalsprache, welche zumindest von den „Gebildeten“ überall verstanden oder gar gesprochen wird und die sich den lokalen, regionalen oder „nationalen“ Sprachen überlagert (z.B. Latein im Europa des Frühmittelalters, Französisch in Frankreich bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts). Eine solche Variante würde die anderen europäischen Sprachen zurückdrängen: so würden die anderen Sprachen vor allem in der Familie, im persönlichen Bereich und bei Transaktionen im lokalen Kontext (Ladengeschäfte) verwendet. Es würde sich um mündliche Sprachen handeln, die vor allem von „Unterschichten“ gesprochen würden. Auf der anderen Seite würde die Universalsprache (z.B. Englisch) in der Öffentlichkeit, in den Medien, in der Wissenschaft, in den globalen Transaktionen (Banking) und im schriftlichen Bereich verwendet. Sie würde vor allem in den Mittel- und Oberschichten verwendet.

Laut Lüdi braucht eine derartige Entwicklung viel Zeit. Vermutlich um ein bisschen zu provozieren, schreibt er, Indizien in diese Richtung seien bereits sichtbar (z.B. wissenschaftliche Kommunikation in gewissen Fachbereichen nur in Englisch, Englisch als interne Kommunikationssprache in bestimmten Unternehmen etc.). Er zählt dann Vorteile einer solchen Entwicklung auf: Englischsprachige Medien können Agenturmeldungen ohne Übersetzungskosten und – zeit übernehmen. Filme brauchen nicht mehr syn-chronisiert zu werden. Lüdi stellt die Frage: Werden dereinst *Le Temps* und die *Neue Zürcher Zeitung* zu einer

einzigsten, nationalen Zeitung fusionieren? Mit den Bestrebungen in Richtung Frühenglisch gehe man schon in diese Richtung, meint Lüdi.

Eine dritte Variante versteht Lingua franca als einer den anderen Sprachen beigeordnete Verkehrssprache. Unter Verkehrssprache versteht man dabei eine Sprache, die gewohnheitsmässig zur Kommunikation zwischen Gruppen von Menschen dient, deren Erstsprachen verschieden sind. Verschiedene Sprachen haben in der Vergangenheit eine solche Rolle gespielt. Z.B. Deutsch und Russisch in Osteuropa; Italienisch in bestimmten Berufszweigen in der deutschen Schweiz.

Lüdi selber befürwortet dann ein Modell, wo möglichst viele Leute neben der eigenen Sprache eine Verkehrssprache wie Englisch kennen, sowie zusätzlich mindestens eine weitere Sprache. Die Suche nach einer einzigen weltweiten Verkehrssprache findet er absurd (in Westafrika gab es z.B. schon vor der Kolonisation mehrere Verkehrssprachen: Manding, Sango und Dyula).

Zur Stützung dieser Auffassung beruft er sich auf den Ministerrat des Europarates. Dieser befürwortet eine Mehrsprachigkeit in mindestens drei europäischen Sprachen als Ziel für die europäischen Bildungssysteme (da gehen aussereuropäische Sprachen in typischer Euroborniertheit offenbar verloren). Lüdi meint dann, sprachliche Vielfalt gehöre zum unverzichtbaren historischen Erbe Europas (als würde dies für andere Kontinente nicht auch gelten!). Andererseits gehöre die Freiheit, sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Umfeld eine Regional- oder Minderheitssprache zu verwenden zu den fundamentalen Menschenrechten. „Dies wird sowohl in den Vereinbarungen über politische Rechte im Rahmen der UNO wie auch in den Vertragstexten zum Schutz der Menschenrechte und fundamentalen Freiheitsrechte des Europarates unmissverständlich festgehalten“. (S. 15). Ohne die Akzeptanz aller Sprachen droht die Gefahr, dass namhafte Bevölkerungsgruppen auf Grund der Sprache teilweise oder völlig von der Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben in einem Staat ausgeschlossen sind. „In der Tat ist die Teilnahme eines Individuums an gesellschaftlichen Prozessen davon abhängig, dass es Zugang hat zu einer Fülle von Diskursforen und -ebenen“. S. 16.





Der zweite Beitrag der Schrift (Anne Theme: Rechtliche Ausgangssituation und Perspektiven einer Lingua franca innerhalb des europäischen Marktes und der europäischen Politik) ist – im Widerspruch zum Titel – nicht eine nüchterne rechtliche Analyse, sondern oft ein Pamphlet für Vereinheitlichung aus wirtschaftlichen Überlegungen. „Die Kosten für Dolmetscher, Übersetzungen und das notwendige Arbeitsmaterial verschlingen 30 oder mehr Prozent der gesamten Verwaltungskosten der Europäischen Union“. „Die europäische Union wird sich in Zukunft vor ihrer Sprachenproblematik nicht verschliessen können. Um auf wirtschaftlicher Ebene mit den Grossmächten USA und Japan, die ohne interne Sprachbarrieren operieren, konkurrieren zu können, muss sie Reibungsverluste, die durch unterschiedliche Sprachregelungen entstehen, möglichst gering halten. Aber nicht nur auf wirtschaftlicher, auch auf institutioneller Ebene ist sichtbar geworden, dass eine umfassende Regelung des Sprachenregimes notwendig ist. Kommen zu den 15 Mitgliedstaaten weitere hinzu, ist das heutige Sprachenregime der Europäischen Union nicht länger tragbar“ (S. 40).

Neben solchen Aspirationen, die nur auf Kosten der Demokratie gehen können – werden doch durch Vereinheitlichungen Leute aus dem politischen Prozess ausgeschlossen – beschreibt Theme jedoch auch die aktuelle rechtliche Lage. Die EWG hat sich bereits in ihrer ersten Verordnung vom 15.4.1958 mit der Sprachenfrage befasst. Die Verordnung stellt den Grundsatz auf, dass die Nationalsprachen innerhalb der EWG gleichberechtigt sind. Damit bleiben Minderheitensprachen innerhalb der Mitgliedländer Aussen vor. Heute gibt es elf offizielle Amtssprachen, die technisch gleichberechtigt sind. In der Alltagspraxis sind diese jedoch nicht gleichberechtigt. Englisch, Französisch und manchmal Deutsch setzen sich im Brüsseler Alltag durch. Im EU-Parlament können zwar alle ihre Sprache sprechen – aber nicht erwarten, dass ihre Voten direkt in alle anderen Sprachen übersetzt werden. Manche Sprachen werden zuerst ins Englische, Französische oder Deutsche übersetzt, und erst dann in die anderen Sprachen – wie viel dann von der ursprünglichen Intention des Parlamentariers übrigbleibt, kann man sich ausrechnen.

Bezeichnend für die Einstellung der Verfasserin ist das folgende Zitat: „Aus ökonomischen Gründen wird vielfach Englisch als europaweite Amts-, Arbeits- bzw. Handelssprache vorgeschlagen. Dieser Vorschlag ist zwar praxisorientiert, da internationale Politik (ausserhalb der EU) und Wirtschaft bereits auf Englisch abgewickelt werden. Gegen einen solche Vorschlag spricht jedoch neben der ablehnenden Haltung fast aller Mitgliedstaaten die integrationsbremsende Haltung der Briten.“ (S. 40). Wer nicht mit wehenden Fahnen jeden Integrationsschritt der antidemokratischen EU-Politik absegnen soll bestraft werden.

Lüdi, Georges; Theme, Anne, Die Bedeutung einer lingua franca für Europa, Basler Schriften zur europäischen Integration, 60, 2002 (Europainstitut der Universität Basel)



Sicherheit, Freiheit, globale Gerechtigkeit

Das Heft 42 des Widerspruchs widmet sich der Situation nach dem 11. September 2001. Der Terroranschlag wird von den Regierungen weltweit genutzt, um den Überwachungsstaat auszubauen. Regional kann die internationale Situation von Regierungen genutzt werden, um unter Missachtung der Menschenrechte gegen missliebigen Widerstand vorzugehen (z.B. Israel).

Reinhart Kössler und Hinning Melber kritisieren die Tendenz bei amerikanischen Protagonisten des akademischen Establishments, in moralisch-politischer Selbstgerechtigkeit jegliche kritische Reflexion auszuschalten. Der am 12. Februar 2002 publizierte „Offene Brief“, den an die 60 US-amerikanische akademische Stars unterzeichneten, stelle den vorläufigen Höhepunkt der leichtfertigen Preisgabe intellektueller Autonomie gegenüber der dominanten Sphäre des Machtpolitischen dar. Im Brief wird der „gerechte Krieg“, den die US-Regierung gegen den am 11. September 2001 verübten Terror seither glaubt überall auf dieser Erde führen zu dürfen und zu müssen, abgesegnet. Der US-Staat verdiene die Zustimmung bei der Wahrung eines auch internationalen Gewaltmonopols. Im Namen „der universalen menschlichen Moral und im vollen Bewusstsein der Begrenzungen und Anforderungen eines gerechten Krieges“ unterstützen diese Akademiker die Entscheidungen der US-Regierung.

Es stellt sich demnach die Frage, was angesichts der Vorstellungen der US-Regierung das Völkerrecht noch soll. Norman Paech weist darauf hin, dass der Nachweis der völkerrechtlichen Legitimation einer militärischen Intervention – als Ausnahme vom absoluten Gewaltverbot des Art. 2. Ziffer 4 UNO-Charta – zu den Grundbedingungen der internationalen Beziehungen seit der Gründung der Vereinten Nationen gehört. Die Anrufung des Völkerrechts gehört denn auch zu jeder militärischen Intervention, die ihm widerspricht: die Beschwörung wird zum Ritual, das die fehlende Rechtsbasis von militärischen Interventionen ersetzen soll. „Das hat für die Zukunft eine fatale Wirkung. Denn sie kehrt den disziplinierenden und begrenzenden Einfluss, den das Völkerrecht auf die ungezügelte Gewalt der internationalen Konflikte haben soll, um und richtet ihn gegen das Recht selbst.“ (S. 29) (Beispiele: US-Invasion Grenadas im Jahr 1993; NATO-Krieg gegen Jugoslawien 1999; Bombardierung einer Pharmafabrik im Sudan durch die USA; US-Intervention in Afghanistan).

Zur Begründung völkerrechtswidriger Interventionen wird gewöhnlich der Art. 51 der UNO-Charta angeführt (kollektives Selbstverteidigungsrecht). Es handelt sich um einen der meistmissbrauchten Artikel der Charta. Dabei hatten die Vereinten Nationen 1945 die genauen Voraussetzungen für seine Inanspruchnahme normiert, um dem Missbrauch vorzubeugen. Das kollektive Selbstverteidigungsrecht darf nur in Anspruch genommen werden, wenn ein aktueller bewaffneter Angriff eines Staates vorliegt, und die Verteidigungsmassnahmen dürfen nur so lange dauern, bis der



Sicherheitsrat selbst die erforderlichen Massnahmen eingeleitet hat (S. 30). Der Angriff von Banden und Söldnern darf dabei nur dann als Aggression eines Staates anerkannt werden, wenn dieser die Banden direkt entsandt hat. Ein Angriff liegt dabei nur beim „Entsenden“, nicht jedoch bei der Duldung auf dem eigenen Territorium statt. Die Duldung entsprechender Aktivitäten ist zwar ebenfalls untersagt, stellt selber aber keine Aggression dar, gegen die militärische Mittel gerechtfertigt wären. Es wird klar, dass der Angriff der USA gegen Afghanistan mit der UNO-Charta nicht in Einklang zu bringen ist. Paech spricht von einem „Völkerrechtsnihilismus der US-Administration“.

Laut Paech macht es keinen Sinn, das gegenwärtige Demokratiedefizit in den internationalen Beziehungen durch universalistische Vorstellungen von Weltökonomie, Weltstaat, Weltbürgerrecht und Weltinnenpolitik hinweginterpretieren zu wollen. „Die nach wie vor tiefe Spaltung der Welt in Nord und Süd, Zentrum und Peripherie ist auch nach der Auflösung des Ost-West-Antagonismus der Grundtatbestand der internationalen Beziehungen und des Völkerrechts. In ihm wird sich das Niveau der zukünftigen Weltordnung nach dem Scheitern oder der Durchsetzung gleichberechtigter und kooperativer Beziehungen richten“ (S. 35).

Ein eigener Teil dieser Nummer ist dem Thema Weltsozialpolitik nach Porto Allegre gewidmet: ein eindrücklicher Einblick in die neoliberale Dynamik. Es werden die Nutzniesser und die Verlierer benannt und ein paar Vorurteile korrigiert. So wurden in manchen „Entwicklungsländern“ schon früh Sozialsysteme eingerichtet, die in den letzten 20 Jahren jedoch stark unter Druck gerieten.

Widerspruch, Sicherheit, Freiheit, globale Gerechtigkeit, 42, 2002, Postfach CH-8026 Zürich.



Die sektoriellen Abkommen Schweiz-EG

Es handelt sich um eine Artikelsammlung, die von Thomas Cottier und Matthias Oesch herausgegeben wurde. Die Artikel stellen ausgebaute Fassungen von Referaten dar, die anlässlich einer Fachtagung vom 28. Februar 02 an der Universität Bern (Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bern) gehalten wurden. Im Vorwort schreiben die Herausgeber: „Am 1. Juni 2002 traten mit den sektoriellen Abkommen erstmals Verträge in Kraft, welche aus materieller Sicht eigentliches Integrationsrecht zum Inhalt haben. Sie gehen inhaltlich teilweise weit über das hinaus, was bislang im Rahmen der schweizerischen Europapolitik und völkerrechtlichen Verträgen Geltung hatte. Die neuen Instrumente übernehmen weite Teile des relevanten EG-Rechts und führen dessen Inhalte teilweise unmittelbar ins schweizerische Recht ein.“ S. VII. Die Tagung widmete sich den rechtlichen Fragen der Umsetzung dieser „weiten Teile des relevanten EG-Rechts“. Man beschränkte sich dabei auf

abgegrenzte Fragen – auf die Behandlung des umfangreichen Agrarabkommens und seinen „nicht voll absehbaren Wirkungen“ wurde an der Tagung verzichtet.

In der Einleitung weisen die Herausgeber auf den wachsenden Einfluss der internationalen Sphäre auf. Während das Freihandelsabkommen von 1972 und frühere Handelsrunden noch ohne namhafte gesetzliche Anpassungen auskamen, lösten spätere Vertragswerke umfangreiche Anpassungen der Gesetzgebung aus. Das gilt für die Uruguay-Runde des GATT (1986-1993), wie auch für den abgelehnten EWR-Vertrag, in dessen Folge wesentliche Anpassungen zur Verschärfung des Wettbewerbs im Rahmen der sogenannten Swiss-Lex-Vorlagen vorgenommen wurden. Im Rahmen der Genehmigung der Uruguay Runde wurden nicht weniger als 17 Bundesgesetze geändert bzw. neu geschaffen. Die Swiss-Lex Vorlagen hatten 27 Gesetzesrevisionen auf Bundesebene zum Gegenstand. Dazu kam die autonome Annahme des revidierten Kartellgesetzes und des Binnenmarktgesetzes, welche einen engen Bezug zur Rechtsentwicklung der EG aufweisen. Die sektoriellen Abkommen von 1999 lösten schliesslich insgesamt 23 Gesetzesänderungen auf Bundesebene aus. Nicht mitgezählt sind hier zahlreiche Revisionen, die auf die seit 1988 praktizierte Politik der Europakompatibilität des schweizerischen Rechts zurückgehen.

Walter Kälin untersucht die Anpassungen und Rechtsprobleme im Bereich des schweizerischen Ausländerrechts, welche sich mit der Einführung und Anwendung des Abkommens über die Freizügigkeit ergeben. Thomas Locher gibt einen Überblick über die Auswirkungen des Freizügigkeitsabkommens auf das schweizerische Sozialversicherungsrecht. Fritz Rothenbühler widmet sich in seinem Artikel den Auswirkungen des Freizügigkeitsabkommens auf die Dienstleistungsfreiheit insbesondere für Rechtsanwälte. Roland von Büren erläutert die Auswirkungen des Luftverkehrsabkommens auf das schweizerische Wettbewerbsrecht. Regula Dettling-Ott beleuchtet das Luftverkehrsabkommen mit Blick auf die Rechtsstellung der Flugpassagiere. Silvio Arioli widmet sich dem Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen und damit dem Abbau von technischen Handelshemmnissen. Ulrich Zimmerli gibt einen Überblick über das internationale Regelwerk des öffentlichen Beschaffungswesens. Thomas Cottier und Erik Evtimov schliesslich befassen sich mit Fragen und Problemen des Rechtsschutzes.

Cottier, T., Oesch, M., Die sektoriellen Abkommen Schweiz - EG: Ausgewählte Fragen zur Rezeption und Umsetzung der Verträge vom 21. Juni 1999 im schweizerischen Recht. Tagung vom 28. Februar 2002 an der Universität Bern, Bern, Stämpfli, 2002.



Die EU-Integration verursachte eine Umstrukturierung der Volkswirtschaften (Fusionen), ohne jedoch nachweisbar zu Wachstumseffekten zu führen.

Wirtschaftliche Effekte der europäischen Integration

Die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts könnte man als *das Jahrzehnt regionaler Integrationsprojekte* bezeichnen. Beim GATT bzw. bei der WTO sind seit 1947 rund 150 regionale präferenzielle Abkommen notifiziert worden, die Mehrzahl davon ist in den neunziger Jahren abgeschlossen worden. Mit Ausnahme von Japan, Korea, Hong Kong und der Mongolei sind inzwischen alle WTO-Mitglieder Mitglied eines oder mehrerer regionaler Präferenzabkommen. Es stellt sich die Frage, ob diese Integrationsprojekte sich auf die Wachstumsraten auswirkten. Die EU-Integration ist dabei das Projekt, das am „tiefsten“ griff. An ihr müssten sich allfällige Wachstumseffekte exemplarisch zeigen. Empirische Studien lassen jedoch nicht auf signifikante Wachstumseffekte der EU-Integration schliessen.

Von Patrick Ziltener, Soziologe Zürich/Köln*

Regionale Freihandels-Integrationsprojekte in den 90er Jahren

Die Entwicklung hin zu regionaler Freihandels-Integration in den 90er Jahren ist zentral auf zwei miteinander verbundene Prozesse zurückzuführen:

Erstens der Integrationsschub in Westeuropa seit 1985, der seinen Schwung aus einer historisch neuartigen Allianz zwischen transnationalen westeuropäischen Unternehmen und der damaligen EG-Kommission bezog und möglich wurde, nachdem die wirtschaftspolitischen Positionen der nationalen Regierungen seit den frühen 80er Jahren unter liberalen Vorzeichen zunehmend konvergierten;

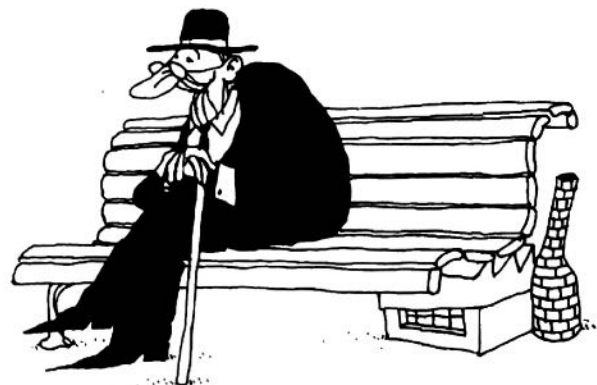
Zweitens der nordamerikanische Integrationsprozess, der möglich wurde, nachdem die USA Ende der 80er Jahre ihre über vierzigjährige Skepsis gegenüber regionalen Abkommen aufgegeben hatten. Die langjährige Skepsis speiste sich aus Befürchtungen, regionale Abkommen könnten das multilaterale Regime unter US-Führung schwächen. Gerade auch angesichts der Ergebnisse des westeuropäischen Integrationsprozesses, den die USA ja massgeblich mitinitiiert hatten, kam es zu einem Meinungsumschwung, und zwar dahingehend, dass regionale Prozesse als wichtige, ja unausweichliche Schritte auf dem Weg zur globalen Liberalisierung verstanden werden – solange sie aussenwirtschaftlich offen gehalten werden (*open regionalism*). 1989 wurde das Freihandelsabkommen USA-Kanada geschlossen, und Ende 1992 der nordamerikanische Freihandelsvertrag (NAFTA) unterzeichnet, der Mexiko einbezog.¹ Die pazifische Erweiterung (APEC)

* Der Artikel beruht auf einem Arbeitspapier, dass im Rahmen des Max-Planck-Institutes für Gesellschaftsforschung in Köln geschrieben wurde (MPIfG Working Paper 01/7, November 2001). Das Arbeitspapier (77 Seiten) kann auf der Home-Page des Europa-Magazins eingesehen werden.

¹ Für eine Uebersicht über regionale Integrationsprozesse in den 90er Jahren und ihre Handelseffekte siehe Soloaga/Winters (1999), zum Unterschied zwischen NAFTA und europäischer Integration Bormann et al. (1995: 83ff).

hingegen ist noch weitgehend substanzlos. Die Prozesse in Europa und Nordamerika wiederum führten auch in den Staaten der Peripherie und Semiperipherie zur Revitalisierung bereits bestehender oder beschlossener regionaler Integrationsprojekte, vor allem in Südamerika (MERCOSUR) und Südostasien (ASEAN), aber auch in Afrika.²

Die Proliferation regionaler Abkommen ist ein wichtiger Grund für die Beschäftigung mit den Wirkungen von Integrationsprozessen. Ein weiterer ist, dass es auch im Falle des historisch „längsten“ und „tiefsten“ Integrationsprozesses, des westeuropäischen, erstaunlich wenig und äusserst beschränkte Kenntnisse über die realen ökonomischen Auswirkungen gibt. Fragen nach den wirtschaftlichen Effekten der europäischen Integration werden



gewöhnlich mit Hinweisen auf die Modelle der ökonomischen Integrationstheorie beantwortet. Aus soziologischer Sicht sind Zweifel angemeldet worden, ob diese denn den realen Prozess wirklich adäquat beschreiben, und ob der Faktor Integration für die wirtschaftliche Entwicklung in Westeuropa nicht überbewertet werde. Thorborn (1995: 195ff) etwa kommt in seiner Analyse der Entwicklungspfade europäischer Gesellschaften von 1945 bis 2000 zum Schluss, dass die Effekte von 25 Jahren Gemeinsamen Markt auf Handelsorientierung und -integration der Mitgliedsländer marginal waren. In einem neueren Aufsatz

² World Bank Study Group on 'Regionalism and Development' (www.worldbank.org).



vertritt er sogar die Ansicht, dass Marktschaffung gar nicht der zentrale Aspekt des europäischen Integrationsprozesses sei.³

Die wissenschaftliche Glaubwürdigkeit der direkt auf den europäischen Integrationsprozess bezogenen ökonomische Theorie und Forschung leidet immer wieder unter ihrer engen Verflechtung mit ebendiesen. Sie folgt, wie sich an Fragestellungen und publizistischen Konjunkturen leicht ablesen lässt, dem politischen *agendasetting* von EU-Kommission und nationalen Regierungen. Sie war nie von kritischer Bedeutung für die Gestaltung des Integrationsprozesses, für die im Verlaufe von Regierungskonferenzen zustande gekommenen Verträge.⁴ Ihre Stunde schlug (und schlägt) gewöhnlich *nach* der Beschlussfassung, bei der Legitimation und Umsetzung der Ergebnisse politischer Verhandlungen, beispielsweise des *Binnenmarkt 1992*-Programmes.

Den höchsten Stellenwert aber gewinnt sie in den öffentlichen Debatten in Ländern, in denen der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft resp. Union (Grossbritannien in den 70er Jahren; skandinavische Länder in den 90er Jahren) oder die Teilnahme an bestimmten Integrations-schritten stark umstritten ist (Volksentscheide in der Schweiz 1992 über den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), in Dänemark 2000 über den Beitritt zur Währungsunion). Die mehr oder weniger seriösen Prognosen über die zu erwartenden wirtschaftlichen (Wachstums-)Effekte eines Beitrittes, meistens in einstelligen Prozentzahlen mit positiven Vorzeichen quantifiziert, werden gewöhnlich nach Abflauen der politischen Debatten vergessen.

Bei der Analyse etwaiger ökonomischer Effekte der EU-Integration müssen verschiedene Phasen unterschieden werden: (1) die frühe Phase der westeuropäischen Integration (Mitte 50er Jahre bis zur Erdölkrise in den 70er Jahren) und (2) die Phase der neoliberalen Wiederbelebung des EU-Integrationsprojektes (1985 bis heute).

Europäische Integration im „Goldenen Zeitalter“ (1950 bis 70er Jahre)

Die Entwicklung der westeuropäischen Volkswirtschaften zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Krise der 70er Jahre wird üblicherweise mit dem Begriff „Goldenes Zeitalter“ assoziiert. Viele Faktoren kamen zusammen:

³ „The EU does not operate mainly as a ‘common market’ (its impact on trade has been uneven and unsystematic), but as a normative area governed by an extensive body of rules, vigilantly and strongly protected by a European judiciary, to which even nation-states are held liable.“ (Therborn 1999: 24)

⁴ Pelkmans (1992), selber seit den frühen 80er Jahren zentral an der Weiterentwicklung ökonomischer Integrations-theorie beteiligt, kommt in seiner Betrachtung der Rolle ökonomischer Analyse im europäischen Integrationsprozess, von der EGKS-Gründung bis und mit Binnenmarkt-Programm, zum Schluss: „Economic analysis (...) has never been critical in accomplishing progress in economic integration in the framework of the European Community“ (S. 3); „Economic analysis has not been critical to key instances of progress of the Community“ (S. 5).

Rekonstruktionsboom und amerikanische Wiederaufbauhilfe, ein Aufhol-Effekt gegenüber den USA, die Entwicklung eines intensiven Wachstumsmodells mit Massenkonsum (*Fordismus*) und einer keynesianisch-korporatistischen Regulationsweise.

Die Funktion der europäischen Institutionen in diesem Zusammenhang ist schwierig zu bestimmen. Ihnen kam nur in wenigen Bereichen eine bestimmende Funktion zu (Kohle, Stahl, Landwirtschaft); dort entwickelte sich eine supranationale Regulationsweise, die ebenfalls als keynesianisch und korporatistisch charakterisiert werden kann (vgl. Ziltener 1999: 101ff). Dazu kamen die Funktionen in der Handelsliberalisierung und die damit verbundene Förderung der innereuropäischen Standortkonkurrenz, aber auch eines gewissen Aussenschutzes gegenüber dem Weltmarkt (EG und EFTA). Eine Gesamteinschätzung der wirtschaftlichen Effekte der frühen europäischen Integration sieht sich somit vor das Problem gestellt, verschiedene, u.U. divergierende oder gar sich aufhebende Effekte in einer Bilanz zu vereinigen.⁵

Die frühe europäische Integration dürfte insgesamt einen relativ geringen und vorübergehenden wachstums-stimulierenden Effekt auf die beteiligten Volkswirtschaften gehabt haben. Von den möglichen Wirkungsweisen sind nur wenige empirisch untersucht worden, nämlich Handelssteigerung versus -umlenkung sowie das Investitionswachstum. Effekte, die als dynamisch bezeichnet werden, sind bisher nicht überzeugend als integrations-induziert nachgewiesen worden. Wichtige andere fanden in der herkömmlichen Integrationsforschung keine Berücksichtigung, etwa Umlagerungseffekte oder solche, die man heute unter Industriepolitik fassen würde. Die Verteilungsdimension wurde fast vollständig vernachlässigt, so dass Aussagen nicht für die Gesamtheit der Länder gelten können. Einige Effekte, die der europäischen Integration zugeschrieben werden, dürften wohl auf andere Weise zustande gekommen oder auf andere Ursachen zurückzuführen sein. Insgesamt kann eher die These der Koinzidenz von Integration und „Goldenem Zeitalter“ als die These einer determinierenden Wirkung der Integration auf diese Entwicklung als bestätigt gelten.⁶ Instruktiv diesbezüglich ist die Tabelle 1 rechts:

Die wirtschaftlichen Effekte der europäischen Integration der 80/90er Jahre

Angesichts der geringen Fortschritte des europäischen Integrationsprozesses schlug die Kommission Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre neue Wege zu dessen Beförderung ein. Auf ihre Initiative kam es zur Bildung sog. *Roundtables* aus Vertretern europäischer Grossunternehmen, die eine

⁵ Vor allem zu verweisen ist auf Maddison (1964) und Davenport (1992), deren Resultate dieser Abschnitt viel verdankt.

⁶ Die These einer ursächlichen Verknüpfung liesse sich auch umgekehrt denken, nämlich von wirtschaftlichem Boom auf Integration. Dafür spricht auch die Entwicklung in den 70er Jahren: Die Krise führt zur Stagnation resp. Zurücknahme von Integration.



Tabelle 1: Jährliches reales Pro Kopf-Wachstum im Dekadendurchschnitt

Dekade Land/ Ländergruppe	1950-60	1960-70	1970-80	1980-90
Westeuropa				
Belgien	2.25%	4.3%	2.98%	1.82%
Dänemark	2.61%	3.69%	1.48%	2.08%
BR Deutschland	6.75%	3.71%	2.28%	1.89%
Finnland	4.3%	4.39%	2.88%	2.61%
Frankreich	3.72%	4.87%	2.05%	1.68%
Griechenland	4.03%	7.44%	3.35%	1.26%
Grossbritannien	2.46%	1.7%	2.67%	2.68%
Irland	1.98%	4.49%	3.35%	2.93%
Island	2.84%	3.13%	5.36%	0.85%
Italien	5.34%	5.12%	3.13%	1.86%
Luxemburg	1.9%	1.94%	1.84%	3.15%
Niederlande	3.02%	4.23%	2.05%	1.28%
Norwegen	2.59%	3.71%	4.17%	1.98%
Österreich	5.72%	3.92%	3.41%	1.96%
Portugal	4.49%	6.01%	4.21%	2.59%
Schweden	2.82%	3.6%	1.4%	1.66%
Schweiz	3.45%	3.27%	0.97%	1.5%
Spanien	5.11%	6.65%	2.21%	2.57%
Ländergruppen- Durchschnitt	3.63%	4.23%	2.77%	2.13%
EWG	3.83% (+0.2%)	4.03% (-0.2%)	2.39% (-0.38)	
EFTA7	3.45% (-1.8%)	3.7% (-0.53%)		
EG9			2.43% (-0.34)	2.15% (+0.02%)
EG10				2.06% (-0.07%)
EFTA5			2.83% (+0.6)	1.94% (-0.19%)
EG12				2.15% (+0.02%)
EFTA4				1.78% (-0.35%)
ESÜD	4.54% (+0.91%)	6.7% (+2.47)	3.26% (+ 0.49)	2.14% (+0.01)
<i>Andere Zentrums- länder</i>				
USA	1.26%	2.66%	1.74%	1.99%
Kanada	1.33%	3.39%	3.42%	2.04%
Australien	1.58%	3.34%	1.44%	1.26%
Neuseeland	1.73%	1.66%	0.94%	1.17%
Ländergruppen- Durchschnitt	1.48%	2.76%	1.89%	1.61%
Japan	7.39%	9.7%	3.2%	3.72%



wichtige Funktion bei der Entwicklung des Projektes zur Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes und der europäischen Forschungs- und Technologiepolitik übernahmen.⁷

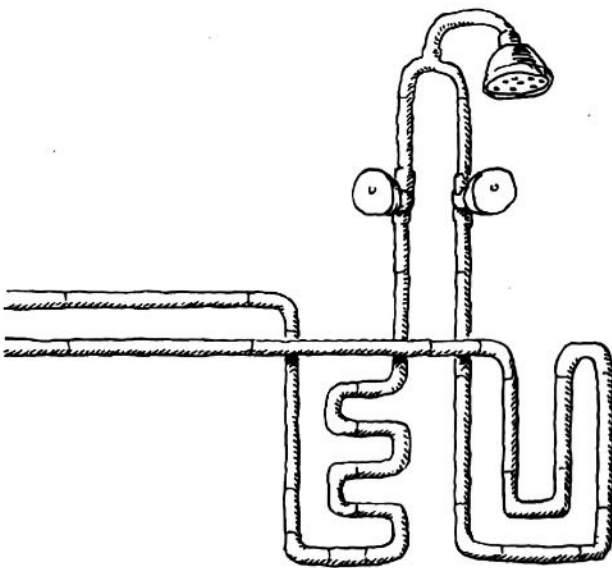
Im vorliegenden Zusammenhang interessiert besonders das *Binnenmarkt-Programm*, da es den Kern des Integrationssschubes der 80er und 90er Jahre bildete und die Integrationsforschung neu stimuliert hat. Es geht zurück auf ein Papier des *Roundtable of European Industrialists (ERT)*, das eine Reihe von konkreten Massnahmen enthielt, wie die Nachteile abzubauen seien, welche die europäischen Konzerne bei der Bearbeitung „ihres“ Heimmarktes – im Vergleich mit den US-amerikanischen und japanische Konkurrenten – hatten. Bornschie (2000a) belegt, dass sich die westeuropäischen transnationalen Konzerne in Bezug auf die Grösse im Vergleich mit den US-amerikanischen und japanischen deutlich unterschieden: Sie waren nach Vermögenswerten im Schnitt halb so gross wie ihre Konkurrenten (vgl. auch Bergesen/Fernandez 1999).

Die Forderungen des ERT bildeten das Kernstück des Weissbuches *Vollendung des Binnenmarktes* (KOM (85) 310 endg.), das 1985 von der Kommission dem Rat vorgelegt wurde. Ziel der rund 300 vorgeschlagenen Massnahmen war der Abbau aller tarifären und nicht-tarifären Handelshindernisse in der Gemeinschaft, also der Bildung eines einheitlichen Marktes für Güter, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräfte, sowie die Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens und die Harmonisierung der indirekten Steuern. Das Projekt ging also weit über den bisherigen Gemeinsamen Markt hinaus, und es brachte einen Wechsel der dominanten Integrationsmethode, nämlich die weit-

keine Rolle gespielt haben.⁸ Dies änderte sich jedoch rasch, da die Kommission die mit dem Binnenmarktprojekt verbundenen Chancen nicht nur für eine faktische Integrationsbeschleunigung, sondern darüber hinaus für eine politische „Rehabilitierung“ des gesamten Unternehmens EG sah, inklusive des Ausbaus ihrer eigenen Handlungsfähigkeit.

Die wirtschaftlichen Umstrukturierungen im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt zogen laut EU-Kommission Kapital an: Es flossen weniger Investitionen aus dem EU-Raum ab, und auch die Attraktivität für Kapital ausserhalb des EU-Raumes steigerte sich. Der Anteil der *ausländischen Direktinvestitionen* an den Anlageinvestitionen in der EU insgesamt verdoppelte sich von 2.8% (1980-85) auf 5.8% (1990-92). 1992 wurden in der EU 50% aller ausländischen Direktinvestitionen weltweit getätigt (EU-Kommission 1997a: 98). Der Anteil sank aber wieder, und schon 1994 lag er mit 31.5% nur noch 1.5% über dem Anteil von 1983-88 (EU-Kommission 1997b: 39ff). Der zeitliche Ablauf dieser Prozesse deutet auf einen engen Zusammenhang mit dem Binnenmarktprogramm. Die Kommission argumentiert mit der in diesem Zeitraum gestärkten Wettbewerbsfähigkeit europäischer Zulieferfirmen, der Aussicht auf höhere Wachstumsraten, dem Abbau der technischen Handelsschranken und der Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens (EU-Kommission 1997a: 98).

Empirische Studien der Direktinvestitionsflüsse tun sich jedoch schwer mit dem Nachweis eines *Binnenmarkteffektes*.⁹ Srinivasan/Mody (1997) untersuchten die Determinanten für US-amerikanische und japanische Direktinvestitionsflüsse im Zeitraum 1977-1992 in einer Stichprobe von 35, darunter 10 EU-Ländern. Signifikant sind vor allem Marktgrösse und Arbeitskosten, während einer Binnenmarktvariablen im Gesamtmodell nur eine geringe Bedeutung zukam. Auch wenn unterschiedliche Zeiträume (1977-81, 1982-86, 1987-92) untersucht wurden, ergaben sich keine



gehende Ablösung der Schaffung europäischer Standards mittels Harmonisierung durch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung nationaler Standards. Auch im Falle der Entwicklung des Binnenmarkt-Projektes kann gesagt werden, dass Integrationstheorie und -forschung dabei

⁷ Dazu Green-Cowles (1995), Fielder (2000), Parker (2000), Sandholtz (1992).

⁸ [EG-Kommissar] Lord Cockfield and others asserted that the policies of the White Paper would lead to higher growth, yet all the ministers could perceive was a very technical list of proposals and a few interesting principles. There was no explanation of how and over what period all these would generate economic growth for the Community as a whole, how sectors or product markets would be affected by the more radical proposals, what adjustments would be expected, and when.“ (Pelkmans 1992: 14ff). Pelkmans spricht nicht nur von einem anfänglich *mangelnden Verständnis* der Ökonomen wie der Nicht-Ökonomen für dessen Implikationen, sondern auch von *mangelndem Interesse* daran („The initial lack of understanding or outright lack of interest among economists and non-economists alike was so great that it took considerable effort merely to explain what the White Paper was all about, and how these proposals could be classified in academic jargon.“ Pelkmans 1992: 4). Er selber gehörte zu den Wegbereitern der notwendigen Uebersetzung dieser Vorschläge in „akademischen Jargon“, in der Forschungsgruppe unter Cecchini: vgl. Pelkmans/Robson (1987), Pelkmans/Winters (1988).

⁹ Zur neueren Theoriebildung über den Zusammenhang regionale Integration/Direktinvestitionen siehe Blomström/Kokko (1997).



Evidenzen dafür, dass das Binnenmarktprogramm den Anteil der EU-Länder an US-amerikanischen und japanischen Direktinvestitionen signifikant erhöht hat. Auch Clegg (1996) findet keine Evidenzen. Dunning (1997) schliesst aus diesen und anderen empirischen Studien, dass der Haupteffekt der Binnenmarktschaffung sich über andere Variablen ergeben hat (nationale Marktgrösse, Einkommensniveaus, ökonomischer Strukturwandel etc.):

Ein Grossteil der Investitionen erfolgte in Form von *Unternehmenszusammenschlüssen* (Fusionen/Übernahmen). Eine Analyse im Auftrag der Kommission von 1990 kommt zum Schluss, dass „der bevorzugte Ansatz (...) in externem Wachstum durch Übernahme“ besteht, „weil das schneller geht und potentielle Konkurrenten ausschaltet“. ¹⁰ Die Fusionskurve stieg gegen Ende der 80er Jahre steil an, liess mit der einsetzenden Rezession leicht nach und blieb in den 90er Jahren auf hohem Niveau. Alleine zwischen 1986 und 1990 sprang die Zahl der grenzüberschreitenden Fusionen und Übernahmen in Europa von 200 auf 2000, und der Wert der Abkommen verfünffachte sich (EU-Kommission 1994c). Aber auch in dieser ersten Welle erfolgten 60% aller Unternehmenszusammenschlüsse *innerhalb* der Mitgliedsländer (EU-Kommission 1997a: 99), wobei berücksichtigt werden muss, diese oft auf Druck ausländischer Konkurrenz hin zustande kamen. Das Binnenmarktprogramm hat somit den wirtschaftlichen *Konzentrationsprozess* beschleunigt, und zwar bereits im Laufe seiner Implementierung. ¹¹

Im Allgemeinen gilt der Zusammenhang, dass Unternehmen in Abhängigkeit von ihrer *Grösse* Vorteile aus der Errichtung des Binnenmarktes gezogen haben. Für die Kommission ist neben der Implementierungsdauer der enttäuschendste Aspekt des Binnenmarktprogrammes, dass „Klein- und Mittelbetriebe vom Binnenmarkt bisher weniger profitieren konnten als grössere Gruppen, die aufgrund ihrer Strukturen die neuen Marktmöglichkeiten besser ausschöpfen konnten“ (EU-Kommission 1997a: 3). Am deutlichsten wird dies bei den Antworten der befragten Industrieunternehmen nach den Auswirkungen des Binnenmarktprogrammes auf die Stückkosten. Bemerkenswert ist aber auch, dass eine Mehrheit der Hersteller angibt, dass sich das Binnenmarktprogramm *nicht* auf ihre Stückkosten ausgewirkt hat (ebd.), was Fragen hinsichtlich des Theorems der Skaleneffekte aufwirft.

„Unter idealen Bedingungen, d.h. bei optimalen Wettbewerbsbedingungen und maximaler Ausnutzung von Grössenvorteilen u.ä. wäre zu erwarten gewesen, dass die Schaffung des Binnenmarktes zu einer stärkeren Spezialisierung der Volkswirtschaften aufgrund ihrer jeweiligen komparativen Vorteile führt [...]. Das Wachstum des Handelsverkehrs zwischen den EU-Mitgliedstaaten war jedoch von qualitativ anderer Art. Zugenommen hat nämlich



der ‚Intra-Branchen-Handel‘, d.h. der Austausch von Waren innerhalb bestimmter Sektoren [...]“ (EU-Kommission 1997a: 95)

Vanhoudt (1999) testet die Hypothese, dass es einen Zusammenhang zwischen Marktgrösse und langfristigem Wirtschaftswachstum und damit einen langfristigen „Wachstumsbonus“ gibt, der mit regionaler Integration verbunden sein könnte. Er verwendet die Daten der EU-Kernländer Benelux und vergleicht deren Wirtschaftsentwicklung mittels Zeitreihenanalyse mit dem der USA. Er kommt zum Ergebnis, „dass es überhaupt keinen Wachstumseffekt durch die Vergrösserung des Marktes gibt“ (Vanhoudt 1999: 203). ¹² In einem zweiten Schritt untersucht er die These eines „langfristigen Wachstumsbonus der EU-Mitgliedschaft“: er versucht mittels Regressionsanalysen, in einem Panel von 23 OECD Ländern für fünf Zeitperioden zwischen 1950 und 1990 einen solchen Effekt nachzuweisen, sowohl mittels einer Dummy-Variablen für EG/EU-Mitgliedschaft als auch mittels einer Variable, die Länge der Mitgliedschaft misst – beide sind nicht signifikant. (Vanhoudt 1999: 212)

Mittels einer dummy-Variablen für EG/EU-Mitgliedschaft hatte auch schon Landau (1995) getestet, ob sich daraus ein positiver langfristiger Effekt auf die Wachstumsrate ergibt (1950-1990, 17 OECD-Länder). Er kommt zum Ergebnis: „Berücksichtigt man das allgemeine Wachstumsmuster über die Zeit hinweg und den „Aufholeffekt“, dann gibt es keinen statistisch signifikanten Einfluss des Gemeinsamen Marktes auf das Wachstum seiner Mitglied-Länder.“ (Landau 1995: 780). ■

¹⁰ European Economy/Social Europe, Special Edition 1990, S. 56.

¹¹ Vgl. die frühe Analyse von Jacquemin (1990), Hufschmid (1994). Zum Zusammenhang regionale Integration/transnationale Konzerne siehe UN-Transnational Corporations and Management Division (1993), UNCTAD (2000).

¹² Hingegen bestätigt er die Grundannahmen der neoklassischen Wachstumsmodells: „Variations in the EU growth rate seem to be well described for over 90 percent by the two neo-classical growth fundamentals, investment in physical capital and the growth rate of the working population.“ (Vanhoudt 1999: 208).



Unter Verletzung der Einheit der Materie brachte die Irische Regierung die Bevölkerung zu einem Ja.

Das Ja der Iren zum Nizza-Vertrag

Angesichts des deutlichen Ja's der Iren zum Nizza-Vertrag, stellt sich die Frage, wieso die Iren zum genau gleichen Vertrag, den sie letztes Jahr verworfen hatten, diesmal Ja sagten.

Von Antony Coughlan, Dublin

Es gab zwei Hauptunterschiede zwischen den beiden Nizza-Umengängen.

(1) Während beim ersten Referendum die Ja- und die Nein-Seite mit öffentlichem Geld gleichmässig unterstützt wurde, war dies beim zweiten Referendum nicht mehr der Fall. Die Rolle der laut Gesetz neutralen Referendumskommission wurde im Dezember 01 verändert. Bei der ersten Abstimmung hatte diese Kommission grosse Geldbeträge zur Verfügung, die beiden Seiten gleichermassen zuflössen. Dies half der Nein-Seite, da diese sonst kein Geld hat. Die Tatsache, dass es beim ersten Referendum auf beiden Seiten substantielle öffentliche Gelder hatte, führte dazu, dass private Interessen es nicht für nötig befanden, Werbung für die Ja-Seite zu betreiben.

Im zweiten Nizza-Referendum war dem nicht mehr so. Die Kommission hatte kein Geld mehr zur Verfügung. Deshalb war die Bahn frei für „private“ Propaganda, der die Nein-Seite wenig entgegenzusetzen hatte. Die Befürworter konnten 20 mal mehr Geld investieren als die Gegner. Die grossen Plakate wurden von den Befürwortern auf offiziellen Plakatwänden platziert, während die Gegner auf das wilde Aufhängen von Plakaten durch Freiwillige angewiesen waren.

(2) Der Abstimmungstext wurde geändert. Die Frage, die den Iren anlässlich des zweiten Referendums gestellt wurde, war eine eigentliche Fangfrage. Es wurde eine zusätzliche spezielle Klausel in die Verfassungsänderung eingebaut. Diese besagte, dass Irland keinem EU-Verteidigungspakt beitreten könne, ohne vorgängig eine Abstimmung abzuhalten. Dies hatte mit dem Vertrag von Nizza jedoch nichts zu tun und war bezüglich der Ratifikation des Vertrages ziemlich irrelevant. Diese dritte Klausel musste zudem mit den übrigen als Gesamtpaket bejaht oder verneint werden. Dabei hätte sie separat der Abstimmung unterbreitet werden müssen, da sie inhaltlich mit dem Nizza-Vertrag wenig zu tun hatte.

Die Referendumsinformation ist laut Gesetz gehalten, die Bürgerinnen und Bürger sachlich über Referenden zu informieren. Sie wurde für diese Aufgabe mit dem doppelten Budget ausgestattet (4.5 Millionen Euros). Die Fangfrage im zweiten Referendum bedeutete aber, dass die Informationen der Referendumskommission notwendigerweise verwirrend waren. Die Informationen waren – auf Grund der breiten Akzeptanz des Zusatzes – zugunsten der Ja-Seite gefärbt. Im zweiten Referendum war deshalb die Referendums Kommission, die bei der ersten Abstimmung

durch ihre Informationen objektiv für die Nein-Seite wirkte, objektiv für die Ja-Seite tätig.

Die Veränderungen an den grundsätzlichen Regeln der Durchführung der Abstimmung erlaubten es der irischen Regierung und ihren Verbündeten, ihre Interessen bei der zweiten Abstimmung durchzusetzen. Es gelang ihnen, Nizza 2 als eine Abstimmung für oder gegen „Arbeit und Wachstum“, „EU-Erweiterung“ und „Verankerung der Neutralität in der irischen Verfassung“ darzustellen – alles Anliegen, die mit dem Nizza-Vertrag wenig zu tun hatten. Die meisten Ja-Sager stimmten in der Tat für diese wünschbaren Dinge. Sie dachten zwar, sie würden über den Nizza-Vertrag abstimmen – ohne jedoch über die Veränderungen im Institutionengefüge der EU, die er beinhaltete, informiert zu sein.

Weitere Faktoren, die weniger bedeutend waren, spielten zu Gunsten der Ja-Seite. Die Ja-Seite wurde bei ihrem Versuch, Irrelevantes in den Vordergrund zu schieben, durch massive äussere Einmischung gestärkt: 10 Premierminister der EU-Beitrittskandidaten baten die irische Bevölkerung inständig um ein Ja. Ebenso Vaclav Havel und Lech Walesa, sowie die Botschafter der EU-Beitrittskandidaten, die einen Brief an die Irish Times schrieben. Der tschechische und polnische Botschafter griffen auch sonst aktiv in die Kampagne ein. Die irische, katholische Hierarchie unterstützte die Ja-Seite – was sie in den vorausgegangenen Abstimmungen nie gemacht hatte. Diese Faktoren spielten jedoch im Vergleich zu den Hauptmanipulationen durch die Regierung eine untergeordnete Rolle.

Nur durch die geschilderten Manipulationen konnte die Irische Regierung die Abstimmung gegen die demokratische Opposition gewinnen. Trotzdem gab es immer noch 37% Nein-Stimmen. Diese Stimmen stellen einen starken Block gegen die EU-Staatsverfassungs-Vertrag, der für die Jahre 2004/2005 vorbereitet wird, dar. ■





Die Drohungen der Befürworter bewahrheiteten sich nicht

10 Jahre Nein zum EWR

Vor zehn Jahren, am 6. Dezember 1992, fand die unter mehreren Aspekten denkwürdige EWR-Abstimmung statt. Der Vertrag hätte die Demokratie in der Schweiz massiv eingeschränkt und dies für ein reines Marktprojekt. In den meisten wirtschaftspolitischen Fragen hätte die Schweiz ohne Mitbestimmung faktisch EU-Recht übernehmen müssen. Die Schweiz wäre zu einer Art Kolonie der EU geworden. Aber auch die Umwelt hätte gelitten. Das *Forum für direkte Demokratie* leistete damals einen kleinen Beitrag zu diesem Nein. Angesichts des knappen Ausgangs der Abstimmung war dieser Beitrag aber wesentlich.

Die Redaktion

Vor der EWR-Abstimmung wurden die wildesten Schreckensszenarien für den Fall eines Neins entworfen. Der damalige Bundesrat Pascal Delamuraz sagte für den Fall eines Neins eine Arbeitslosigkeit von 20% in 10 Jahren voraus. Diese Aussage wurde von den Journalisten nicht als populistisch gebrandmarkt. Von den „Linken“ wurde für den Fall der Ablehnung das Bild einer Schweiz als vergrössertes Monaco gepinselt: Fluchort der Gelder des Casinokapitalismus unter Verlust aller produktiven Wirtschaftssektoren. Die Schweiz wäre ohne EWR gezwungen, die Deregulierung noch weiter zu treiben als das EU-Ausland. Die sozialen Errungenschaften würden massiv unter Druck geraten. Man wäre gezwungen, ohne Mitbestimmung EU-Recht zu übernehmen. Von allen Voraussagen traf keine einzige zu.

Die „Linke“ half allerdings kräftig mit, dass die Deregulierungsschritte der EU übereifrig nachvollzogen oder sogar in vorseilendem Gehorsam vorvollzogen wurden (Swisslex). Man setzte sich auch dafür ein, dass das Schweizer Recht wo immer möglich automatisch an das EU-Recht angeglichen wird. Eine interessante Episode: nachdem die Schweiz ein „modernes“ Kartellgesetz hatte, das die Sozialdemokratie unter konsumentenschützerischen Gesichtspunkten begrüsst, ging man dann in Freiburg auf die Strasse, um gegen die Schliessung der Bierbrauerei Cardinal zu protestieren. Dabei war der Schliessungsversuch eine unmittelbare Folge der neuen Kartellgesetzgebung. Heute gibt es keine Grossbrauerei mehr in Schweizer Besitz.

Propagandamaschine

Denkwürdig war die EWR-Abstimmung unter anderem wegen der Propaganda-Maschine, welche die Politoberschichten, die Wirtschaft und die Presse in Gang setzten. Dabei wurde versucht, mit Hilfe der Sozialdemokratie die links-demokratische Opposition systematisch in die rechte Ecke abzurängen. Es war eindrucklich, eine Propagandaschlacht mitzuerleben und zu erleiden, bei der es den dominanten Schichten wirklich um die Wurst ging. Nach dem Nein herrschte in weiten Kreisen eine Art Weltuntergangsstimmung. Erschreckend war, wie die linksdemokratische Opposition unter diesem Druck reagierte. Die meisten hielten nicht Stand und liefen in Scharen ins Pro-Lager über. Dies bedeutete insgesamt ein Waterloo für die

links-demokratischen Kräfte in der Schweiz, von dem sich diese nota bene noch nicht erholt haben.

Grünes Trauerspiel

Die Grüne Partei bekämpfte den EWR mit wenigen Ausnahmen nur halbherzig. Deswegen wurde unter anderem das *Forum für direkte Demokratie* gegründet. Eine Woche nach der Abstimmung – in der bereits beschriebenen Weltuntergangsstimmung – kippten dann auch fast alle WortführerInnen der GPS ins Pro-Lager um. Nach gewonnener Abstimmung überliessen sie es dem rechtsbürgerlichen Lager, das politische Kapital aus der EWR-Abstimmung für sich fruchtbar zu machen. Sie krochen reumütig ins Lager der antidemokratischen, neoliberalen Globalisierer.

Ende der Sozialdemokratie

Der EWR markierte ein weitgehendes Ende der Sozialdemokratie als sozialer und demokratischer Partei. Ohne Notwendigkeit hatte sich die Sozialdemokratie schon früh für den EU-Beitritt ausgesprochen. Eine eigentliche Debatte fand dabei nicht statt. Diese wurde dann durch die bald entstehende Anti-Blocher-Dynamik überflüssig. Mit Hilfe der EU-Frage konnte die SPS ihre Wählerbasis „reformieren“. Sie wurde von einer Arbeiter- und Angestelltenpartei zur „Arbeitnehmerpartei“ der mobilen Mittelschichten, mittleren Kader und Staatsangestellten. Entsprechend wurde künftig eine grundsätzlich neoliberale Politik verfolgt – ausser im Falle der Betroffenheit der eigenen Klientel. Darin unterschied sich die sozial-demokratische Politik – abgesehen von ein Paar Themen, die einer genaueren Analyse bedürften – nicht mehr von der Marschrichtung der anderen bürgerlichen Parteien. Die Sozialdemokratie wurde in einem gewissen Sinne sogar zur *staatstragenden Partei*.





Während der Wandel von einer sozialdemokratischen Partei zur neoliberalen Partei *faktisch* Ende der 80er Jahre erfolgte, setzte er sich *ideologisch* über mehrere Stufen durch. Zuerst wurde jeweils die Notwendigkeit einer Regulierung auf höherer Ebene bemüht – unter Negierung der faktischen Zustände in der EU, die ja das Deregulierungs-Projekt per excellence darstellte¹⁾. Für Wähler, die aus direktdemokratischer Sicht Bedenken äusserten, hielt die SP das Projekt des konstruktiven Referendums bereit. Als es dann weitherum bekannt wurde, dass die EU ein Deregulierungsprojekt war und ist, liess man die Perspektive einer sozial-demokratischen Mehrheit in der EU aufleuchten, welche die Stossrichtung der EU verändern würde. Nachdem diese sozialdemokratische Mehrheit Ende der 90er Jahr erreicht wurde und sie die neoliberale Politik der EU knallhart weiterführte (in diese Zeit fielen etwa die üblen Machenschaften der EU-Kommission für die Durchsetzung des MAI²⁾), findet man es nicht mehr nötig, den EU-Beitrittskurs irgendwie zu rechtfertigen.

Die Demokratiefrage ist für die SP nach der Ablehnung des konstruktiven Referendums im Zusammenhang mit der EU-Debatte vollends aus den Traktanden gefallen. Als einer der wenigen Sozialdemokraten, die sich zum EU-Thema noch ausführlicher äussern, pflegt etwa Peter Bodenmann einen Diskurs, der inhaltlich von dem eines Walter Wittman oder Silvio Borner, neo-liberale Propheten der erste Generation, kaum mehr zu unterscheiden ist. Heute tritt er für den EU-Beitritt ein, um die Deregulierung der Schweiz voranzutreiben, zwecks Wachstumsförderung³⁾.

Die heutige Lage zeigt, dass das Nein zum EWR kein Debakel für die Schweiz darstellte. Die obige Darlegung zeigt aber, dass die Entwicklungen anlässlich dieser Abstimmung ein Riesendebakel für die linksdemokratischen Kräfte in der Schweiz darstellten. Diese wurden gleichsam weggefeht. Moralisieren hilft hier allerdings wenig. Es ginge darum, die gesellschaftlichen Entwicklungen dahinter zu analysieren. Der EWR war nur der Katalysator, der zu einer schnelleren Anpassung der Politlandschaft an die realen Bedingungen führte. Wir erlebten in den 80er Jahren eine Vermittelstündigung der Schweiz. Dies hängt einerseits mit der Stärkung des Dienstleistungssektors zu lasten der anderen Wirtschaftssektoren zusammen. Zudem füllten ausländische Arbeitskräfte „von unten“ her die „nach oben“ aufgerutschten schweizerischen Arbeitskraftbestände auf. Sie hatten aber kein Stimmrecht. Entsprechend war es für die Sozialdemokratie elektoral nicht mehr interessant, für die „unteren“ Schichten zu politisieren. Man musste sich nach neuen Wählersegmenten umsehen.

¹⁾ Der Binnenmarkt wurde übrigens mit Hilfe einer Koalition der EU-Kommission unter Führung des Sozialdemokraten Jacques Delors und den EU-Multis durchgedrückt.

²⁾ Mutual Agreement on Investment, siehe zur Rolle der EU-Kommission, Balanyá, Doherty, Hoedeman, Ma'anit, Wesselius, Konzern Europa: Die unkontrollierte Macht der Unternehmen, Zürich, Rotpunktverlag, 2001

³⁾ Zehn Jahre danach: Die bittere Pille; Weltwoche, 23. Mai 02 (No 21), 70. Jahrgang (S. 15). In diesem Artikel beklagt Peter Bodenmann u.a. auch das Fehlen von wehenden EU-Fahnen an der Expo..

Nein – trotz allem eine gute Sache

Die weitere politische Entwicklung nach dem EWR war nicht erfreulich. Das Nein wurde als politisches Kapital der SVP überlassen. Die SVP konnte damit ihren elektoralen Siegeszug bis tief in die Arbeiterschaft hinein in den 90er Jahren antreten. Dies ist allerdings nicht dem EWR-Nein als solchem zuzuschreiben, sondern der Positionierung der Grünen. Der umweltpolitische Vorsprung der Schweiz konnte nach dem EWR-Nein nicht, wie erhofft, erhalten oder ausgebaut werden. Die entsprechende Elan in der Schweiz war endgültig gebrochen und die Wirtschaft nutzte die Gunst der Stunde, um das schweizerische Niveau mit Hilfe der "links-grünen" UmweltpolitikerInnen möglichst dem EU-Niveau anzugleichen. Trotzdem war das Nein eine gute Sache:

– Das direktdemokratische Experiment Schweiz konnte am Leben erhalten werden. Die Schweiz ist ja leider immer noch der einzige Staat, der auf der höchsten Ebene eine weitgehende direkte Demokratie kennt. Für die direktdemokratischen Kräfte in Europa ist es wichtig, dass es in ihrer Nähe eine realexistierende direkte Demokratie gibt.

– Das Nein verhinderte, dass die Schweiz der EU beiträt oder während Jahrzehnten in quasikolonialen Zuständen leben musste. Damit wurde vermieden, dass die Schweiz das westeuropäische Grossmachtprojekt stärkt. Sie ist mit Norwegen sichtbares Zeichen dafür, dass in Europa ein friedliches Leben ausserhalb der EU möglich ist. Dies ist vor allem im Falle künftiger Krisen der EU wichtig. Gravierende Wirtschaftskrisen sind angesichts der Zwänge der Einheitswährung in Euroland sehr wahrscheinlich.

– Schliesslich kann die Schweiz im Falle eines Widererstarkens des Umweltgedankens oder einer Abschwächung der neoliberalen Dampfwalze ihren Spielraum freier nutzen und sinnvolle Lösungen im ökologischen und sozialen Bereich erproben und vorschlagen – zum Nutzen der EU-Länder, Europas und der übrigen Welt. ■

Schweiz auf EU-Niveau

Die Schweiz gibt mittlerweile 27.4 Prozent des Bruttoinlandprodukts für die soziale Sicherheit aus. Die Gesamtrechnung des Bundesamtes für Statistik (BFS) für das Jahr 2000 weist Einnahmen von 135 Milliarden und Ausgaben von 113 Milliarden für die sieben grossen Sozialversicherungen aus. Die Sozialausgabenquote nahm in den 90er Jahren um fast 8 Prozentpunkte auf das EU-Niveau zu. 1990 hatte die schweizerische Quote weit unter dem EU-Mittel gelegen und wurde nur von Portugal und Irland unterboten. Das überdurchschnittliche Wachstum der schweizerischen Sozialausgaben ist laut BFS darauf zurückzuführen, dass die Schweiz einer schärferen und länger anhaltenden wirtschaftlichen Rezession ausgesetzt war als das europäische Ausland. Allerdings machen berufliche Vorsorge und AHV über die Hälfte der Aufwendungen aus. Rund 13 Prozent gehen auf das Konto der Krankenversicherung. Berner Zeitung, 18. 6. 02, S. 3



Die EU-Kommission setzt sich an vorderster Front für eine Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen ein.

Das „GATS“ bedroht Demokratie und Umwelt

Unbemerkt von der Öffentlichkeit und unter Ausschluss der Parlamente wird zur Zeit die globale Liberalisierung des Dienstleistungssektors im Rahmen der GATS 2000 Verhandlungen vorangetrieben. Das GATS (General Agreement on Trade in Services) ist das Dienstleistungsabkommen der Welthandelsorganisation WTO. In einer ersten Phase bis Juni dieses Jahres fordern alle WTO-Mitglieder die jeweils anderen auf, bestimmte Dienstleistungs-Sektoren zu liberalisieren („requests“). In der zweiten Phase bis März 2003 müssen die WTO-Mitglieder dann jene Dienstleistungsbereiche benennen, die sie selbst der globalen Konkurrenz öffnen werden wollen. 160 Dienstleistungen, von Abwasserbehandlung bis Zahnarztleistungen, stehen auf der GATS-Liste. Verhandelt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Doch ist durch ein „Leck“ die fast fertige Forderungsliste der EU an ihre wichtigsten Handelspartner „durchgesickert“.

Von Christian Felber*

Öffentliche Dienste in Gefahr

Nach Durchsicht der EU-Forderungsliste schlagen NGOs jetzt weltweit Alarm. Denn entgegen wiederholter Beteuerungen des WTO-Sekretariats, die öffentlichen Dienste (public services) aus dem GATS drauhen zu halten, ist die Forderungsliste der EU an Drittländer gespickt davon: Wasserversorgung, der gesamte Energiesektor, Abwasser und Abfallbehandlung, Teilbereiche des Transports, Post, Umweltschutz.

Die indische NGO „Equations“ hat das Papier der EU als „frontale Attacke“ gegen die indische Verfassung bezeichnet. Von den USA wird erwartet, dass sie Druck auf die Liberalisierung des Bildungs- und Gesundheitswesens machen werden. Die US-Gesundheitsdienstleister beschwerten sich bereits laut über den „schwierigen Marktzugang“ auf dem Alten Kontinent. Fast alle Liberalisierungserfahrungen zeigen jedoch, dass die Privatisierung der Öffentlichen Dienste zu höheren Preisen/Tarifen bei sinkender Qualität führt, dass ein Teil der Bevölkerung von der Versorgung ausgeschlossen wird und dass die Arbeitsbedingungen sich drastisch verschlechtern.

Umweltschutz und Regionalpolitik illegal?

Das GATS birgt in den Augen vieler NGOs weiteres „Dynamit“: Nationalstaaten, Länder und Gemeinden pflegen Dienstleistungen zu regulieren, um nicht-ökonomische Ziele wie Umweltschutz, Arbeitsplatzsicherheit oder Regionalpolitik zu verfolgen. Auf diese Weise findet ein Ausgleich zwischen privatwirtschaftlichen und öffentlichen Interessen statt. Durch das GATS könnten nun viele dieser öffentlichen Regulierungen als „Handelshindernisse“ beim Schiedsgericht der WTO angefochten werden. Zum Beispiel benachteiligt die Förderung der Nahversorgung ausländische Anbieter, was im GATS verboten ist. Oder: Die Beschränkung der Zahl von Hotels oder Skiliften in einer sensiblen Gebirgsregion benachteiligt ausländische Interessenten gegenüber inländischen Betreibergesellschaften.

* Vorstandsmitglied von ATTAC Austria, ATTAC Austria, Berggasse 7, 1090 Wien, T: 01 317 40 10 222 <http://www.attac-austria.org>, Europa-Info, Juni 2002

Oder: Der freie Stromnetzzugang für Ökostromanbieter wird von ausländischen Atomstromanbietern als „Diskriminierung“ befunden. In diesen Fällen kann zwar ein Nationalstaat politische Ziele wie Umweltschutz geltend machen, muss dann aber seine Regulierung einem „Notwendigkeitstest“ unterziehen, das heißt, die Umweltschutzmaßnahme wird geprüft, ob sie die am wenigsten handelshemmende aller denkbaren ist. Wenn das WTO-Schiedsgericht zu anderer Auffassung gelangt, kann es den verklagten Nationalstaat zwingen, das Gesetz aufzuheben.

End-of-pipe statt Vorsorge

Aus Umweltsicht ebenfalls heikel ist der Umstand, dass die im GATS aufgelisteten Umweltdienstleistungen ausschließlich End-of-pipe-Technologien sind. Das Doha-Bekenntnis zum vorsorgenden Umweltschutz gerät hier zur Farce. Das GATS könnte somit unter dem Etikett „Umwelt“ problematische Technologien wie die Müllverbrennung globalisieren und die Entwicklung lokaler, präventiver Alternativen behindern.

Besonders problematisch ist der Umstand, dass die Wasserversorgung in den Bereich der „Umweltdienstleistungen“ fällt. Die EU fordert in ihrer Verhandlungsposition Länder wie Indien, Kanada oder die Schweiz dazu auf, die Wasserversorgung für ihre Konzerne zu öffnen. Alle Liberalisierungserfahrungen im Wassersektor von Großbritannien bis Bolivien sind jedoch katastrophal. Und bisher will keine Bevölkerung der Welt das Leitungswasser von einem Konzern kaufen. Das GATS könnte ein wirksamer Hebel auch gegen diesen demokratischen Willen werden.

Wasser in die Kassa

Den Konzernen läuft derzeit das Wasser im Mund zusammen. Die Weltbank frohlockt in einer Studie über die bis zu 800 Milliarden Dollar, die der globale Wassermarkt schon bald in private Kassen spülen könnte. Die EU-Kommission ist ganz ehrlich, wem das GATS nützen soll: Das GATS sei „first and foremost an instrument for the benefit of business“. ■



Wirtschaft und Soziales

Euro als Konjunkturkiller

Die Europäische Zentralbank hat im November 02 ihre Leitzinsen unverändert gelassen. Im Vergleich zur Schweiz und den USA sind die Zinsen zu hoch. Der Zwang zum Einheitssatz für das ganze Euro-Gebiet schadet ebenfalls. Die Europhorie liegt weit zurück. Ein «Wachstumsmotor» sollte die EU-Jungwährung werden, so hatten Politiker vor dem Start der Währungsunion 1999 verkündet. Vom Wachstumsmotor ist seither jedoch nicht viel zu spüren gewesen. Einer der befürchteten Nachteile der Währungsunion ist relativ schnell und stark spürbar geworden: der Zwang zur einheitlichen Geldpolitik.

Die Teuerung im Euro-Raum schwankt derzeit zwischen 1 Prozent (Deutschland) und 4,5 Prozent (Irland), und auch die Wirtschaftsflaute ist von Land zu Land unterschiedlich ausgeprägt, doch bei den Leitzinsen muss sich die EU-Zentralbank (EZB) auf einen Satz für den ganzen EuroRaum beschränken. Dieser zentrale Leitsatz steht auch nach der Sitzung vom 7. 11. 02 des EZB-Rats unverändert bei 3,25 Prozenten. Dies obwohl viele Ökonomen und Politiker seit langem eine Zinssenkung zur Ankurbelung der Konjunktur gefordert haben und die amerikanische Notenbank Anfangs November ihren Schlüsselsatz erneut um ein halbes Prozent auf noch 1,25 Prozent gesenkt hat.

«Wir sind dabei geblieben, die Zinsen unverändert zu lassen, werden aber die Abwärtsrisiken für das Wachstum genau beobachten, erklärte EZB-Chef Wim Duisenberg vor der Presse in Frankfurt. Diverse Analysten reagierten mit Enttäuschung. Ein typischer Kommentar: «Die Wirtschaft in der Euro-Zone schreit nach einer Zinssenkung.»

Die EZB steht namentlich vor zwei Hemmschwellen. Je öfter und lauter Zinsforderungen kommen, desto mehr neigen Notenbanken zur Sturheit, denn es gilt ja, Unabhängigkeit zu demonstrieren. Zudem bleiben die Teuerungsraten für die gesamte Euro-Zone hartnäckig in der Nähe jener 2 Prozent, die das obere Ende der EZB-Zielbandbreite (0 bis 2 Prozent) markiert. Doch in der Ökonomenzunft wird teilweise moniert, dass das Zielband gescheitert auf etwa 1 bis 3 Prozent gehoben würde, um den Mittelwert deutlich genug über null und damit über der Deflations-Gefahrenzone zu halten. Könnte die EZB für Deutschland allein entscheiden, lägen die Leitzinsen laut Beobachtern schon heute einen halben bis ganzen Prozentpunkt tiefer. Doch die Währungsunion steht dem im Weg.

Nicht nur die Geldpolitik des Euro-Raums ist derzeit gehemmt. Auch die Fiskalpolitik der Euro-Staaten hat mit dem Stabilitätspakt, der ein starres Defizitmaximum von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts festlegt, wenig Spielraum. Im Gegensatz zur schweizerischen Schuldenbremse gilt die Obergrenze des Defizits für die Euro-Staaten im Prinzip unabhängig von der Konjunkturlage. Die vorgesehene Ausnahmeregelung (wenn die Wirtschaft mit einer Jahresrate von mindestens 0,75 Prozent schrumpft) ist so ein schränkend, dass sie nur selten zum Tragen kommen wird. Dieser

Stabilitätspakt war seinerzeit politisch notwendig, um die Deutschen für die Währungsunion zu gewinnen. Doch heute gehen die Tendenzen klar in Richtung Aufweichung. Die Idee ist klar: Wenn den einzelnen Euro-Ländern schon bei der Geldpolitik die Hände gebunden sind, sollten sie wenigstens in der Fiskalpolitik etwas atmen können. Berner Bund, 8. 11. 02, S. 23

Der EU-Stabilitätspakt ist «dumm»

EU-Kommissionspräsident Prodi hat den EU-Stabilitätspakt gegenüber «Le Monde» als «dumm» bezeichnet. Damit hat EU-Kommissionspräsident Romano Prodi dem EU-Stabilitätspakt einen schweren Schlag versetzt – beklagt die NZZ – und habe im Kreise der EU-Finanzexperten helles Entsetzen ausgelöst. „Je sais tres bien que le pacte de stabilité est stupide, comme toutes les décisions qui sont rigides“, sagte der Italiener. Weiter meint Prodi, der Pakt sei nicht perfekt, weil man ein intelligenteres Werkzeug und mehr Flexibilität brauche. Zugleich betont er angesichts der gemeinsamen Währung die Notwendigkeit der wirtschaftspolitischen Koordination und der Defizitobergrenze. Dafür habe man den Stabilitätspakt als „Minimum des Minimums“. NZZ, 18. 10. 02, S. 16. Zweifellos hat Prodi recht. Andererseits müssen sich die Bürgerinnen und Bürger jener Staaten als dumm verkauft vorkommen, die sich nur murrend mit der Einführung des Euro abfanden, weil der Stabilitätspakt mitgeliefert wurde.

Defizitverfahren gegen Deutschland

EU-Währungskommissar Pedro Solbes konnte sich eine kleine Geste des Triumphs nicht verkneifen. Seine Aussage, Deutschland werde 2002 die Budgetdefizitgrenze von 3 Prozent «klar überschreiten», verband er mit dem Hinweis, die von der Kommission im Januar ausgesprochene Frühwarnung sei berechtigt gewesen. Die Kommission wird nun gegen Deutschland das Verfahren wegen übermässigen Defizits einleiten. Damit das Land im nächsten Jahr die Defizitgrenze nicht nochmals überschreite, müssten die im Koalitionsabkommen festgelegten Massnahmen vollständig und sofort umgesetzt werden, warnte der spanische Kommissar. Im Unterschied zum Januar, wo er sich heftig gegen den blauen Brief aus Brüssel gewehrt hatte, reagierte Kanzler Schröder gestern mit Verständnis: die Kommission könne nicht anders reagieren.

Ebenfalls beunruhigt zeigte sich Solbes über das französische Budget. Gemäss EU-Schätzungen wird es von 2,7 Prozent im laufenden Jahr auf 2,9 Prozent zunehmen. Berner Bund, 14. 11. 02, S. 23

EU-Entwicklungspolitik in der Kritik

Anlässlich des EU-Gipfels in Sevilla forderten die im Dachverband Venro organisierten deutschen entwicklungspolitischen Verbände die Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf, Entwicklungszusammenarbeit nicht als Druckmittel gegen "illegale" Einwanderung einzusetzen.



Entwicklungshilfe sei nicht die Gegenleistung für politisches Wohlverhalten der Entwicklungsländer, sondern eine in Verträgen festgeschriebene Verpflichtung. Der britische Premierminister Blair und der spanische Ministerpräsident Aznar hatten im Vorfeld des EU-Gipfels vorgeschlagen, Entwicklungshilfe an die Bereitschaft armer Länder zu knüpfen, ihre Staatsangehörigen daran zu hindern, illegal in die Europäische Union einzureisen.

Die Regierungen der reichen Länder trügen ihre Probleme zunehmend auf dem Rücken der Armen aus. Stattdessen müssten die Fluchtursachen in den armen Ländern bekämpft werden. Venro forderte, die europäische Entwicklungspolitik müsse gerade im Bereich der Armutsbekämpfung dringend „ihre Hausaufgaben machen“. So seien von den letzten drei Europäischen Entwicklungsfonds der Jahre 1985 bis 2000, die sich auf insgesamt 32, 7 Mrd. Euro belaufen, bislang ein Drittel der Mittel noch nicht eingesetzt worden. In ihrem

Umwelt und Nahrung

Der EU-Agrarrat uneins über GentechLebensmittel

Der Streit um gentechnisch veränderte Lebensmittel in der EU dauert an. Die EU-Agrarminister konnten sich am 14. 10. 02 in Luxemburg nicht auf einen Kennzeichnungs-Grenzwert für Nahrungsmittel einigen. Dabei geht es um Nahrungsmittel, die zufällig oder technisch "unvermeidbar" mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verunreinigt werden.

Der Vorschlag der EU-Kommission sieht vor, eine «zufällige» Verunreinigung mit gentechnisch veränderten Organismen bis zu einem Prozent zuzulassen. Das Europäische Parlament hatte kürzlich für einen Grenzwert von 0,5 Prozent votiert. Für den Vorschlag der Kommission sind im Rat der EU-Landwirtschaftsminister Italien und Österreich. Auch die deutsche Regierung tendiert offenbar in diese Richtung. Es müsse sichergestellt werden, dass die Konsumenten frei zwischen herkömmlichen Lebensmitteln und gentechnisch veränderten Lebensmitteln wählen könnten, sagte Martin Wille, Staatssekretär im Berliner Verbraucherschutzministerium.

Die EU-Kommission hatte ihren Vorschlag damit begründet, dass solche Verunreinigungen bei Anbau, Ernte, Transport und Verarbeitung nicht vermeidbar seien. Nach der Ansicht von Umweltschutzverbänden müssen hingegen die Erzeuger von gentechnisch veränderten Pflanzen zur Trennung ihrer Ernten und Produkte verpflichtet werden, damit es zu solchen Verunreinigungen gar nicht kommen kann. Solange der EU-Streit um die Grenzwerte andauert, können auch keine neuen GMO in der EU zugelassen werden. Eine Reihe von EU-Mitgliedsländern blockiert seit 1999 die europaweite Zulassung einer Reihe gentechnisch veränderter Organismen. Der Weg soll erst wieder frei sein, wenn Regelungen zur Etikettierung und zum Rückverfolgen von mit GMO hergestellten Lebens- und Futtermitteln in Kraft sind. NZZ, 16. 10. 02, S. 7

Papier „Tackling Poverty“ („Die Armut angehen“) hatten Entwicklungsverbände aus mehreren EU-Ländern kurz zuvor umfassende Vorschläge zur Reform des entwicklungspolitischen Systems der EU unterbreitet. DNR-EU-Rundschreiben, 7/8 02, S. 25

Euro-Betriebsräte – eine Gegenmacht?

In der WoZ économique beschreibt Wolfgang Schaumburg, deutscher Gewerkschafter, die Ineffizienz der Euro-Betriebsräte (WoZ économique, Nr. 2, 17. Oktober 2002, S. 14; <http://www.woz.ch/wozhomepage/economique/2j02/eurorat2a.htm>). Den lesenswerten Artikel finden Sie auch auf unserer Home-page (Rubrik Gewerkschaften)

EU-Staaten unterstützen Billigdiesel

Vor einem Jahr führten Frankreich, Italien und die Niederlande als Reaktion auf die massiven Proteste gegen hohe Treibstoffpreise bei Diesel Steuererleichterungen für Frächter ein. Diese werden von der EU-Kommission als „illegale staatliche Beihilfen“ gewertet. Ein entsprechendes Verfahren wurde von der Kommission vorbereitet, aber Anfang Mai durch einen einstimmigen Unterstützungsbeschluss aller Mitgliedstaaten abgewendet. Einstimmige Unterstützung durch alle anderen Mitgliedstaaten wegen „außergewöhnlicher Umstände“ ist die einzige Möglichkeit der Mitgliedstaaten gegen ein Urteil der Kommission in der Frage illegaler staatlicher Beihilfen.

Dieses Instrument wurde bisher in Umweltfragen noch nie, in anderen Fragen nur sehr selten angewandt. Hintergrund der Entscheidung waren vor allem nationale Interessen und Verhandlungen um „Gegengeschäfte“: Deutschland zum Beispiel hatte erst zugestimmt, nachdem die anderen Staaten Unterstützung für (im Wahljahr innenpolitisch wichtige) Förderungen für die Kohleindustrie zugesagt hatten. Auch Belgien erhielt im Gegenzug für die Zustimmung Unterstützung in einer anderen Steuerfrage. Österreich wollte laut Presseberichten im Gegenzug zu einer Zustimmung eine Zusage Italiens, die Ökopunkteverordnung zukünftig zu unterstützen. Knapp vor Ende der Frist stimmte Österreich dann aber ohne entsprechende Zusagen zu. Transport und Environment T&E wertete die Aktion als „Betrug an der EU und an der Umwelt“, die Arbeiten an einem EU-weiten Rahmen für umweltorientierte Besteuerung im Verkehrswesen und für Kostenwahrheit im Allgemeinen seien dadurch in Gefahr. Die Kommission wertete die Vorgehensweise der Mitgliedstaaten als „Skandal“, die Kommission hätte nie erwartet, dass die MinisterInnen in dieser Frage die „Atombombe“ verwenden würden. Ob sie sich zu einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Entscheidung entschließt, steht aber noch nicht fest.



(Europa-Info, Mai 2002, S. 7) Weitere Informationen: financial times: <http://globalarchive.t.com/globalarchive/article.html?id=020501001384T&E> <http://www.t-e.nu/publications.htm#Bulletin> (zu finden unter „bulletin may 2002“)

Kabeljau: EU verantwortlich für Bestandszusammenbruch

Seit zwei Jahren warnen Wissenschaftler und Umweltorganisationen vor dem bevorstehenden Zusammenbruch des Kabeljaubestandes in der Nordsee – jetzt ist es tatsächlich passiert. Der Wissenschaftliche Rat zur Erforschung der Meere (ICES) hat am 24. Oktober der EU eine komplette Schließung der Kabeljaufischerei in der Nordsee angeraten. Auch eine Einstellung der Fischerei auf Wittling und Schellfisch wurde empfohlen, da in diesen Fischereien viel Kabeljau mitgefangen wird.

Der Zusammenbruch des Bestandes ist das direkte Ergebnis von 20 Jahren politischen Fehlentscheidungen im EU-Fischereimanagement. Selbst als der Kabeljaubestand kurz vor dem Zusammenbruch war, waren die EU-Fischereiminister nicht in der Lage, sich auf einen Wiederaufbauplan zu einigen.

Der alle Jahre stattfindende Kuhhandel um die jährlichen Höchstfangmengen, die Unfähigkeit der Mitgliedsländer, konkrete Maßnahmen zu beschließen, um den überfischten Kabeljaubestand zu schützen, haben den Nordseekabeljau und die davon abhängigen Fischer an den Rand des Ruins getrieben. Dänische und Schottische Fischer stehen vor dem Aus. Dieser Zusammenbruch muss eine Warnung für die Mitgliedsländer sein, die eine effektive Reform der derzeitigen Fischereipolitik blockieren. Die unsinnige Praxis, jedes Jahr aufs neue Quoten zu verhandeln, muss ein Ende haben. Für die Umwelt und die Fischer ist eine langfristige und nachhaltige Planung unerlässlich. Heike Vesper, WWF, DNR-EU-Rundschreiben, 10. 02, S. 15.

EU-Kommission: Biopatente bringen Wettbewerbsvorteile

In einem Bericht zur Umsetzung der EU-Biopatentrichtlinie fordert die EU-Kommission, dass alle Mitgliedstaaten die Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen aus dem Jahr 1998 „richtig anwenden“ müssten. Anderenfalls würde Europa hinter die Konkurrenz zurückfallen und damit sein Ziel verpassen, zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu werden, so die Kommission. Hintergrund der „nicht richtigen Anwendung“ der Richtlinie ist die Weigerung einiger Mitgliedstaaten wie zum Beispiel in Frankreich, die Richtlinie „eins zu eins“ in nationales Recht umzusetzen. Diese Weigerungen gründen sich auf ethischen und juristischen Zweifeln (EUR 05.02, S. 18; EUR 06.02, S. 36).

In den Schlussfolgerungen des Kommissionsberichts werden zwei Bereiche genannt, die für eine umfassendere Analyse von besonderem Interesse sind: Schutzzumfang von Patenten auf aus dem menschlichen Körper stammende isolierte Gensequenzen oder Teilsequenzen. Patentierbarkeit

menschlicher Stammzellen und daraus hergestellter Zelllinien.

Diese beiden Fragenkomplexe sollen ab November 2002 von einer Gruppe unabhängiger Sachverständiger aus den Bereichen Wirtschaft, Recht und Naturwissenschaften untersucht und analysiert werden. Die Gruppe soll kontroverse Fragen im Zusammenhang mit biotechnologischen Patenten prüfen und die EU-Kommission bei der Erarbeitung künftiger Jahresberichte unterstützen. Die Schlussfolgerungen werden der Kommission zur Erstellung des Fortschrittsberichts 2003 vorgelegt. DNR-EU-Rundschreiben, 10.02, S. 21

Eine Gefahr für die Gesundheit: Aggressive Industrie-Lobby verzögert Reform der EU-Chemikalienpolitik

Vor etwa einem Jahr einigte sich die EU auf die Prinzipien einer neuen EU-Chemikalienpolitik, im Rahmen derer innerhalb einer Generation die Gefahren auf Gesundheit und Ökosysteme durch ungetestete oder inhärent gefährliche Chemikalien beendet werden sollten. Im Sommer 2002 wollte die EU-Kommission dazu die praktischen Maßnahmen vorlegen, anhand derer die neue EU-Chemikalienpolitik umgesetzt werden sollte. Bedauerlicherweise führten starker politischer Druck von außen sowie ein offenes Ohr bei der Generaldirektion "Unternehmen" der Kommission für die Belange der Chemikalienindustrie zu Verzögerungen, und dies könnte nun sogar die Abschwächung der Reform nach sich ziehen. Eine Reform, die jedoch von EU-Umweltkommissarin Margot Wallström und von vielen Bevölkerungsgruppierungen als absolut notwendig und überfällig angesehen wird.

Die Lobby gegen die Kommissionsvorschläge wird von der mächtigen chemischen Industrie angeführt. Gerade der Verband Chemischer Industrie (Vci) in Deutschland hat sich immer wieder als Panikmacher hervorgetan und die Öffentlichkeit mit vollkommen überzogenen Zahlen von etlichen Milliarden Euro Umsetzungskosten, Hunderttausenden verlorenen Arbeitsplätzen und angeblichen Wettbewerbsnachteilen aufgeschreckt. Auch wenn die chemischen Industrieverbände später kleinlaut zugeben mussten, dass die Kosten nicht 20-30 Milliarden Euro betragen werden, sondern lediglich 1-7 Milliarden – gerade ein Promille des jährlichen Umsatzes der europäischen chemischen Industrie, fordern sie trotz dem weitere Studien und behaupten nach wie vor, die Reform werde Wettbewerbsnachteile im internationalen Raum nach sich ziehen. DNR-EU-Rundschreiben, Sonderteil, 9.02 S. 14





Demokratie und Institutionen

Brüsseler Vorzensur

Der europäische Ombudsmann, der streitbare Finne Jacob Söderman, sticht gegen die vordemokratische Praxis der EU-Kommission: EU-Beamte, die Bücher publizieren, müssen ihre Manuskripte zuvor beim Dienstherrn vorlegen. In einem Brief an den fürs Personal zuständigen britischen Kommissar Neil Kinnock zählt Söderman genüsslich auf, in Portugal und Spanien habe man „diese Art der Zensur“ mit dem Ende der Diktatur aufgegeben, in Dänemark, Finnland und Schweden existiere sie schon lange nicht mehr, in Belgien und Deutschland gebe es Vergleichbares ebenfalls nicht. Söderman: „Das einzige Mitgliedsland, von dem wir wissen, dass eine solche Bestimmung gilt, ist das Vereinigte Königreich.“ Dort würden die Regeln auch von der Exekutive gesetzt, nicht vom Parlament. Die Kommission solle doch dem Urteil der Bücher schreibenden Beamten vertrauen, die in ihrer übergroßen Mehrzahl die „legitimen Interessen“ der EU-Verwaltung berücksichtigten. „Illoyale“ Beamte dagegen würden sich ohnehin über die antiquierten Auflagen hinwegsetzen. Der Spiegel, 30/2002, S. 20

EU-Vorstoss zur flächendeckenden Telefonüberwachung

Mitten in der Brüsseler Sommerpause hat ein Vorstoss der dänischen Ratspräsidentschaft Aufsehen erregt, der für die ganze EU Mindestvorschriften zur zwingenden Speicherung von elektronischen Kommunikationsdaten und den Zugang von Strafverfolgungsbehörden zu derartigen Daten anstrebt. Während die Dänen bereits Ende Juni, kurz vor der Übernahme der Präsidentschaft, einen ersten Schritt hierzu unternahmen, wurde dies erst dieser Tage durch einen Protest der europäischen Bürgerrechtsorganisation Statewatch publik.

Bis jetzt ist die Speicherung derartiger Daten national sehr unterschiedlich geregelt. Bereits kurz nach dem 11. September 2001 hat aber der Rat der Justiz und Innenminister der EU unter dem Titel Terrorismusbekämpfung auf die Notwendigkeit des Zugangs der Strafverfolgungsbehörden zu derartigen Daten hingewiesen. Bei der Verabschiedung einer neuen Datenschutzrichtlinie für die elektronische Kommunikation einigten sich Rat und Parlament dann Ende Mai auf eine Kompromissformel, die den Mitgliedstaaten die Speicherung unter Einhaltung bestimmter Schutzmechanismen ermöglicht. Ein früherer Entwurf jenes Textes hatte hingegen die Speicherung nur zu Abrechnungszwecken zugelassen und die anschliessende Vernichtung vorgeschrieben.

Nun will die dänische Präsidentschaft einen Schritt weitergehen, indem sie bis Ende Jahr die Verabschiedung von einschlägigen Ratsschlussfolgerungen anstrebt. Der Entwurf hierzu enthält vor allem einen Kernsatz: Danach sollen «in nächster Zukunft bindende Regeln» geschaffen werden, um jene nationalen Regeln einander anzunähern, die Telekommunikations-Dienstleister verpflichten,

Kommunikationsdaten zwecks allfälliger Nutzung für Strafuntersuchungen aufzubewahren. Findet der Text die Zustimmung der Mitgliedstaaten, wäre der nächste Schritt wohl die Verabschiedung einer sogenannten Rahmenrichtlinie. Erst sie könnte den Mitgliedstaaten rechtlich bindende Vorgaben machen. Dabei geht es um ein Instrument der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit («dritte Säule»), bei der die Mitgliedstaaten auch ohne Vorschlag der EU-Kommission aktiv werden können, aber zur Verabschiedung eines Rahmenbeschlusses Einstimmigkeit benötigen. NZZ, 22. 8. 02, S. 1

Selbst Junker sieht manchmal hell

Der luxemburgische Premierminister Juncker, sonst eifertiger EU-Laufbursche für die Lieferung farbiger Beschreibungen des grossen Einflusses von Kleinstaaten in der EU, beschrieb den Unterschied zwischen Gross und Klein in der EU wie folgt: „Die kleinen Länder werden zur Raison gebracht, wenn sie ein Problem haben, während bei Problemen der grossen Mitgliedstaaten kurzerhand die Regeln geändert werden“. NZZ, 16. 10. 02, S. 28

Klartext

Francis Mer, Frankreichs Wirtschafts- und Finanzminister erklärte unumwunden: „Die Prioritäten unseres Landes werden nicht in Brüssel festgelegt. Sondern immer noch bei uns in Paris“. (Berner Zeitung, 19. 10. 02, S. 9).

Weitere Kurzinfos zu dieser Nummer finden Sie auf unserer Homepage.



GV des Forums für direkte Demokratie

Datum: Samstag, 8. März 2003
Ort: Bahnhofbuffet Olten
Zeit: 14 Uhr 00
Traktanden: Jahresbericht, Jahresrechnungen 2001 und 2002, Vorstandswahlen, Varia.

Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönliche Einladung mehr.

Sitzung des Vorstands

Vorgängig zur Mitgliederversammlung trifft sich der Vorstand des Forums für direkte Demokratie um 12 Uhr 15 im Bahnhofbuffet Olten. Die Vorstandssitzung ist öffentlich.

Forum pour la démocratie directe
social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN



für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik
gegen die Schaffung einer westeuropäischen Grossmacht
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen

FÜR UMWELTSCHUTZ
FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG
gegen die 2/3-Gesellschaft
GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFVALZE
FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- ☐ Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht.
- ☐ Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- ☐ Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (4x jährlich 30.- Franken).
- ☐ Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- (30.- für wenig verdienende) (inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Postfach, 8048 Zürich (Telefon (0041) 031 731 29 14; Fax (0041) 031 731 29 13; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

Redaktionsadresse:

**EUROPA-
MAGAZIN**

Postfach
8048 Zürich
Tel. 031 731 29 14
Fax 031 731 29 13



Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

Lektorat:

Annette Jungen, Maro Schnyder,
Christian Thomas, Seraina Seyffer,
Peter Christ, Gérard Devanhiery

Logos und Buchsterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumbunn Ventures,
CH-2610 Mont-Soleil

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,
8048 Zürich, Tel. 031 731 29 14,
Fax 031 731 29 13

<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 2800 Ex.

Erscheinungsweise: 2mal jährlich
Jahrgang 10, Nr. 37, November 2002

Abonnement: Fr. 30.-, DM 40.-

Redaktionsschluss: 28. Februar 2003



<http://www.europa-magazin.ch>

CH-6600 Brig
P.P.